



Landtagswahlprogramm 2023

Impressum:

Partei mut
Dreimühlenstraße 32
80469 München
E-Mail: info@partei-mut.de

Fotos: www.stock.adobe.com

Inhalt

Präambel	4
I. Anders wirtschaften – zukunftsgerichtet, zum Wohl aller	6
II. Anders arbeiten – Gute Arbeit für Alle	9
III. Bildung neu denken - Vision für ein gerechtes und effizientes Bildungswesen	12
IV. Konsequenter Natur- und Klimaschutz – Lebensgrundlage für uns alle und zukünftige Generationen	16
V. Chancengleichheit Stadt und Land	30
VI. Bayern, ein Kulturstaat – mit lebendiger Subkultur	33
VII. Europa – demokratisch und solidarisch!	35
VIII. Asyl- und Zuwanderung Menschenwürde, von A bis Z (Asyl bis Zuwanderung)	37
IX. Frieden und Abrüstung	45
X. Vielfalt und Gleichstellung	48
XI. Familie und Partizipation von Kindern und Jugendlichen	53
XII. Inklusion und gesellschaftliche Vielfalt gemeinsam im Alltag leben	55
XIII. Lebendige Demokratie - bedingungslos für die Grundrechte	57
XIV. Digitalisierung als Demokratisierung	64
XV. Gesundheit und Pflege sind Grundrechte und gehören zur Daseinsvorsorge – Der Mensch muss wieder im Mittelpunkt stehen!	66
XVI. Solidarität	75
XVII. Soziale Gerechtigkeit Menschen von Klein bis Groß als Berechtigte	76
XVIII. Wohnen – ein Grundrecht Menschen von Klein bis Groß als Berechtigte	78

Präambel

Die Welt verändert sich. Deutschland verändert sich, Bayern verändert sich. Doch die herrschende Politik versucht, so viel wie möglich beim Alten zu belassen. Sie traut sich nicht, Herausforderungen beim Namen zu nennen, vor die uns diese veränderte Welt stellt. Und sie traut sich schon gar nicht, endlich das zu tun, was in Anbetracht dieses Wandels zu tun wäre. Zumal hier in Bayern.

Der auch hierzulande immer sichtbarer werdende Klimawandel gilt den politisch Verantwortlichen nicht als dringende Mahnung, um neuartige Konzepte der Mobilität, kommunaler Resilienz oder Gewässerschutz und eine nachhaltige Agrarwirtschaft schleunigst politisch umzusetzen. Obwohl die Wissenschaft permanent belegt, mahnt und empfiehlt, erscheint ihnen dies alles als eine unbestimmte, auf internationalen Konferenzen zu verhandelnde Gefahr, die uns am Ende irgendwie doch nicht wirklich betreffen wird.

Auf die Herausforderung der Zuwanderung etwa reagieren die Regierenden nicht mit einer Vision des gemeinschaftlichen Zusammenlebens in Vielfalt, sondern mit der Aushöhlung des Asylrechts und mit der Fixierung auf die trügerischen Formeln von „Leitkultur“ und „innerer Sicherheit“.

Zunehmende Armut, unbezahlbare Mieten und ungleiche Bildungschancen nehmen die Regierenden achselzuckend zur Kenntnis oder erklären sie zu gesellschaftlichen Randphänomenen, anstatt eine ernsthafte politische Offensive für mehr soziale Gerechtigkeit und für den Ausbau öffentlicher Infrastrukturen zu starten. Und während allfällig von „Politikverdrossenheit“ die Rede

ist – obwohl es sich eigentlich um Parteienverdrossenheit handelt – und unbekümmert „Wahlsiege“ gefeiert werden, die nur noch einer geringen und zudem sozial ungleichen Wahlbeteiligung geschuldet sind, wird weiterhin das ignoriert, was die Distanz der Menschen zur Parteipolitik zuallererst hat entstehen lassen: das missachtete und enttäuschte Verlangen der Bürger*innen, über ihre eigenen Lebensverhältnisse und die Gestaltung ihrer Lebenswelt wirksam mitbestimmen zu können.

Angesichts eines solch krassen Missverhältnisses zwischen dem politisch Notwendigen und der real existierenden Politik ist klar: Es braucht etwas Neues, weil so viele Menschen aus nachvollziehbaren Gründen nicht mehr wissen, wen oder was sie wählen sollen – oder ob sie überhaupt noch zur Wahl gehen sollen. Es braucht eine politische Kraft, die nicht schönredet oder verdrängt, sondern mutig sagt, was ist. Und die endlich einen demokratischen Prozess des gesellschaftlichen Dialogs eröffnet zu der Frage, was werden soll.

Es braucht mut zur Veränderung, mut zur Zukunft, mut zum gemeinsamen Handeln. Hier kommt mut.



I. Anders wirtschaften – zukunftsgerichtet, zum Wohl aller

Die Bayerische Verfassung sagt es in Artikel 151 ganz unmissverständlich: „Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle.“ Die Wirtschaft muss dem Menschen dienen und nicht umgekehrt. Die Bedürfnisse der Menschen, und zwar aller Menschen und nicht nur einiger weniger, werden durch die jetzige Form des Wirtschaftens nur bedingt befriedigt, stattdessen beraubt eine globale Industrie Mensch und Tier in großen Teilen der Welt ihrer Lebensgrundlagen. mut setzt sich für eine Wirtschaft ein, die allen dient und gleichzeitig unser aller Lebensgrundlagen schont – eine Wirtschaft, die auch Zukunft hat. Für ein anderes – de-

mokratisches, dezentrales, nachhaltiges – Wirtschaften sind die wirtschaftlich Agierenden auf allen Ebenen gefragt. Anders zu wirtschaften heißt: Andere Regeln für die Weltwirtschaft, eine andere Gestaltung der Volkswirtschaft, eine andere Bedeutung der Stadtwirtschaft, andere Prioritäten der Betriebswirtschaft, eine andere Organisation der Hauswirtschaft. Die Politik ist gefordert, die strukturellen Rahmenbedingungen für andere Formen des Wirtschaftens herzustellen. Aber auch alle Menschen sind gehalten, weniger zu konsumieren, weniger Energie zu verbrauchen und deutlich nachhaltiger unterwegs zu sein.



Ziele und Forderungen von mut:

- **Demokratisches Wirtschaften:** Bei der Herstellung und Bereitstellung, der Nutzung und dem Verbrauch von Gütern soll das Prinzip der gemeinsamen Entscheidung gleichberechtigter Bürger*innen gelten. Genossenschaftliches Wirtschaften als bewährte demokratische Form muss gestärkt und gefördert werden.
- **Dezentrales Wirtschaften:** Sowohl bei der Herstellung als auch bei der Nutzung und dem Verbrauch von Gütern muss das Prinzip der kurzen Wege gelten. Bereits existierende Ansätze einer auf Menschenwürde, Kooperation und Partizipation beruhenden Gemeinwohlökonomie sind systematisch zu fördern.
- **Nachhaltiges Wirtschaften:** Das Prinzip des schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen und der stofflichen Voraussetzungen zukünftigen Wirtschaftens muss unbedingt gelten. Externale Kosten durch Umweltschäden, die momentan der Allgemeinheit aufgebürdet werden, müssen von den Verursachern selbst getragen werden. Dazu gehören eine CO₂-Abgabe und die Einführung einer Wasserabgabe, auch in Bayern.
- **Die Förderung der Verantwortung für global nachhaltiges Wirtschaften.** Das bedeutet Transparenz und Aufklärung der Verbraucher*innen darüber, welche Wertschöpfung wo unter welchen Bedingungen erbracht wird.
- **Verbraucher*innenschutz durch Klartext:** Weg von der sinnlosen Vielfalt an Labeln und Siegeln. Das für die Verbraucher*innen und die Umwelt optimale Produkt wird zum Standard. Abweichungen davon wie z. B. die Verwendung von Pestiziden, unnötig weite Transportwege oder die Missachtung von hierzulande üblichen Arbeitnehmer*innenrechten müssen gekennzeichnet werden (oder in der Landwirtschaft auf lange Sicht eben die sogenannten „konventionellen“ Produkte).



Radikal anders wirtschaften

Das herrschende Wirtschaftssystem erweist sich als unvereinbar mit einer demokratischen solidarischen Gesellschaft. Es ruiniert die Lebensgrundlagen der Menschheit – und zerstört menschliches Leben. Die Logik ewigen wirtschaftlichen Wachstums frisst natürliche Ressourcen auf, ruiniert den Planeten, schafft unsägliche Arbeitsbedingungen in großen Teilen der Welt. Und sie polt uns alle darauf, unser Glück und unseren Erfolg ohne Rücksicht auf Verluste zu suchen – solange es die Verluste anderer sind. Es muss endlich Schluss sein mit dem unsolidarischen Wirtschaften: auf

Kosten der Zukunft, auf Kosten breiter Teile der Weltbevölkerung. Es muss Schluss sein mit einer Ökonomie, die ein allgemeines Gegeneinander und soziale Spaltung produziert. Die Antwort auf die Frage, was mut will und warum es mut braucht, ist einfach. Anderen fehlt der Mut, das Notwendige zu tun: Wir müssen das bislang Gewohnte und scheinbar Selbstverständliche in Frage stellen. Im solidarischen Handeln steckt der Mut, die Veränderung des Gegebenen und des angeblich Unveränderlichen gemeinsam in Angriff zu nehmen.

Ziele und Forderungen von mut:

- Konsequente Förderung dezentraler Strukturen in Form von Produktions-, Konsum- und Energiegenossenschaften.
- Radikale Beschneidung der Macht großer Konzerne (z.B. im Wohnungsmarkt, in Automobil- und Rüstungsindustrie, Agrochemie und Lebensmittelhandel) bis hin zu ihrer Überführung in Gemeineigentum als letztes Mittel.
- Wirtschaftsdemokratie stärken, im Sinne wirksamer betrieblicher Mitbestimmungsrechte auch über Produktionsentscheidungen.
- Transparenz über die sozialen und ökologischen Kosten entlang der Wertschöpfungsketten und Einführung eines entsprechenden Informationssystems für sämtliche Konsumgüter,
- Einhaltung des 0,7 %-BIP-Ziels bei der „Entwicklungshilfe“ und vollständige Umstellung derselben auf sozialökologische Zusammenarbeit.
- Monitoring des bayerischen Staatshaushalts entlang der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

II. Anders arbeiten – Gute Arbeit für Alle

Deutschland wird zum Billiglohnland. Obwohl Arbeitskräfte knapp sind, bezieht jeder fünfte Arbeitende nur Mindestlohn oder knapp darüber und kann damit den eigenen und den Unterhalt seiner Angehörigen kaum finanzieren. Gerade der öffentliche Sektor ist Vorreiter beim Niedriglohn geworden. Prekäre Arbeitsverhältnisse können jedoch weder gute Arbeit sein noch Teilhabe am sozialen Leben gewährleisten. Besonders betroffen von prekären Arbeitsverhältnissen sind Frauen, Menschen mit Beeinträchtigung oder Migrationshintergrund. Trotz Entgelttransparenzgesetz weigern sich noch immer viele Arbeitgeber*innen gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu zahlen. Es fehlen bis heute die so oft versprochenen Frauen in Führungspositionen. So wird beispielsweise in vielen Heilpädagogischen Werkstätten häufig nicht einmal Mindestlohn bezahlt, Migrant*innen werden gerade auch in systemrelevanten Berufen wie der Pflege ungerecht entlohnt. Mehrfachdiskriminierung, also die schlechte Bezahlung von Frauen mit Migrationshintergrund ist heute leider Arbeitsalltag. Und von einer Anerkennung der sogenannten „Care-Arbeit“, also zum Beispiel der Betreuung von Kindern und Angehörigen, sind wir weit entfernt. Unsere Gesellschaft setzt auf unbezahlte Pflege und die Ausbeutung von nicht-weißen Menschen in einfachen Dienstleistungen. Dabei gibt es ohne Putztrupps, keine bioinformatische Forschungsabteilung, ohne Küchenhilfen, keine Geschäftsessen, ohne Pakelfahrer*innen, keine Plattformökonomie. Reichtum darf nicht auf Erwerbsarmut aufbauen.

Auch gute Bezahlung steht nicht gleichzeitig für gute Arbeitsverhältnisse. Im Homeoffice erledigen Arbeitnehmer*innen betriebliche Aufgaben, oft kostenlos und ohne Erfassung. Diese Praxis hat das Bun-

desarbeitsgericht zwar kritisiert, aber sie ist bis heute von den Arbeitgeber*innen gern geübte Praxis. Die Grenze zwischen Arbeits- und arbeitsfreier Zeit verschwimmt zunehmend.

Der Anteil der armutsgefährdeten Erwerbstätigen steigt in Deutschland Jahr für Jahr und liegt heute bereits bei 9%. Die Digitalisierung der Arbeitswelt hat in Deutschland nicht wie befürchtet zu Massenarbeitslosigkeit geführt, sondern zu Ausbeutung, Ungerechtigkeit und Armut. Die berufliche Qualifikation entscheidet maßgeblich über die Chancen des Einzelnen ein gutes Leben führen zu können. Chancengleichheit bedeutet deshalb vor allem, diejenigen besonders zu fördern, die keinen Zugang zu guter Bildung haben. Und: Wer arbeitet, muss damit auch seinen Lebensunterhalt bestreiten können. Alle sollen arbeiten dürfen, aber alle sollen entsprechend des gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts immer weniger arbeiten müssen. Eine Arbeitszeitverkürzung bei parallelem Aufbau eines öffentlichen Grundsicherungssystems soll dazu beitragen, Arbeit und Leben in ein neues, individuell sinnstiftendes wie gesellschaftlich sinnvolles Verhältnis zu setzen. Dies werden wir nur erreichen, wenn sich in unseren Betrieben Arbeitnehmende und Arbeitgebende auf Augenhöhe begegnen. Die Organisation von Arbeit ist keine Privatsache, innerbetriebliche Demokratie und Transparenz die Voraussetzung für faire Arbeitsverhältnisse und einer am Gemeinwohl orientierten Arbeitsgesellschaft.

Ziele und Forderungen von mut:

- Gerechte Mindestlöhne.
- Einführung einer Regelarbeitszeit von 32 Wochenstunden bei vollem Lohnausgleich.
- Sofortige Schließung des Gender-Pay-Gaps. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ohne Wenn und Aber.
- Sogenannte Frauenberufe dürfen nicht per se schlechter gestellt werden als sogenannte Männerberufe. Auch der unbereinigte Gender-Pay-Gap muss geschlossen werden. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Die Pflege von Angehörigen ist ebenso viel wert, wie die Wartung von Computern.
- Verpflichtende Frauenquoten für Führungspositionen.
- Entwicklung und Stärkung von nicht-prekären Arbeitszeitmodellen, die mit Familie oder persönlichem Lebensentwurf besser vereinbar sind.
- Schaffung von mehr guten Weiterbildungsmöglichkeiten: Bildungsurlaub muss auch in Bayern selbstverständlich werden.
- Gerechte Entlohnung für Care-Arbeit.
- Keine Beschränkung von Zuwanderung auf Menschen mit beruflicher Qualifikation, sondern berufliche Qualifikation für alle Zuwandernden.
- Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben durch Auslagerung von Arbeit in privatrechtliche Unternehmen ist unzulässig. Bereits outgesourcte Unternehmen müssen wieder in die öffentlichen Betriebe eingegliedert werden.
- Erweiterung der Sozialstandards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.





Ziele und Forderungen von mut:

- Ächtung von weltweiter Kinderarbeit und von Produkten, die Vorleistungen aus Kinderarbeit enthalten.
- Keine Aushöhlung von Tarifverträgen durch Untervergabe.
- Anwendung deutschen Tarifrechtes auch in Auslandsniederlassungen von Unternehmen.
- Verschärfung der Sanktionsmaßnahmen bei Greenwashing.
- Diversität, z.B. keine Altersdiskriminierung.

mut unterstützt alle Bestrebungen, die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu demokratisieren, etwa nach dem Vorbild der Gemeinwohlökonomie. Arbeit ist nur dann sinnvoll, wenn sie einen gesellschaftlichen Nutzen hat. Gute Arbeit schadet nicht dem Klima, schont Ressourcen, schafft Wohlstand und Werte. Gute Arbeit in Deutschland baut nicht auf schlechte Arbeit anderswo. Die ökologische und soziale Nachhaltigkeit muss über die gesamte Lieferkette sichergestellt werden. Die nichtfinanzielle Berichterstattung der Unternehmen muss auf den Prüfstand. Greenwashing ist kein Marketinggag, sondern ein Verstoß gegen

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und Grundprinzipien nachhaltiger Unternehmensführung.

III. Bildung neu denken - Vision für ein gerechtes und effizientes Bildungswesen

Das deutsche und besonders das bayerische Bildungssystem ist geprägt von einer starken hierarchischen Regulierung. Die Staatsregierung und das Kultusministerium geben im Detail vor, wie Bildung vor Ort zu sein hat. Die Folge ist ein zutiefst ungerechtes System, das Kinder bereits in sehr jungen Jahren nach scheinbarer Leistung selektiert und unter anderem damit soziale Ungleichheit nachweislich zementiert. Nicht nur zwischen reich und arm werden Kinder hierzulande in der Tradition einer Klassengesellschaft sozial selektiv unterschiedlich gefördert, sondern auch bezogen auf weitere Kriterien, wie der Migrationsgeschichte, einer vorhandenen Behinderung oder sozialräumlich, beispielsweise zwischen Stadt und Land. Obwohl Deutschland und insbesondere Bayern zu den wohlhabendsten Ländern der Welt zählt, schneidet es im internationalen Vergleich nur mittelmäßig ab. Die Bildungsausgaben liegen zudem, anteilig gemessen am Bruttoinlandsprodukt, sogar unter dem OECD-Durchschnitt.

Aus diesen Feststellungen lassen sich verschiedene Konsequenzen ziehen. Zum einen ist die starke Regulierung des Bildungswesens zu überdenken, da es andere, erfolgreichere Länder gibt, die auch oder gerade aufgrund von mehr Freiheiten vor Ort bessere Leistungen erzielen. Dazu gehört es auch, die klassische Bildungspraxis, in der eine Lehrkraft eine Klasse unterrichtet, weiter zu denken. Zum anderen sollten die Bildungsausgaben in Anbetracht der zahlreichen Defizite im Bildungssektor mindestens OECD-Durchschnitt erreichen. Hinzu kommt die Notwendigkeit, der hierzulande so hohen Diskriminierung im Bildungswesen nicht nur systemisch, sondern auch kompensatorisch entgegenzuwirken. Nicht zuletzt muss in Anbetracht der Forschung endlich dafür Sorge getragen werden, dass neben der Bildungsqualität insbesondere der Bildungsbiografie jedes einzelnen Kindes von Anfang an Aufmerksamkeit geschenkt wird, um durch passgenaue Angebote auf Bedarfe antworten zu können.



Ziele und Forderungen von mut:

1. Eigenverantwortung vor Ort stärken und staatliche Vorgaben auf das Wesentliche reduzieren, insbesondere hinsichtlich der grundlegenden Organisation von Schule und Unterricht. Unter anderem durch:

- Selbst verwaltete Budgets und eigene Personalverantwortung.
- So viel Schriftwesen und Bürokratie wie nötig, aber so wenig wie möglich.
- Ersatz eines umfangreichen, detaillierten Lehrplans durch klar definierte Schlüsselkompetenz- und Bildungsziele (insbesondere Analyse-, Urteils- und Gestaltungskompetenz, Frieden und solidarisches Miteinander, Demokratie und Teilhabe, nachhaltige Entwicklung sowie solide Allgemeinbildung und Lebenskompetenz).
- Transparente, realistische und flexiblere Arbeitszeitmodelle und Stunden-/Wochenplangestaltung.
- Massive Reduktion schulstruktureller Vorgaben.
- Grundlegende Überarbeitung und Verschlinkung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) im Sinne einer eigenverantwortlichen „Schule für Alle“ vor Ort sowie im Sinne der „Paragrafenbremse“.

2. Grundlegende Reformierung des Bildungssystems und der Lehrkräftebildung, insbesondere durch:

- Die flächendeckende Implementierung multiprofessioneller Teamarbeit in Schule und Unterricht, wie es in Finnland seit Jahren der Normalfall ist (Sonderpädagog*innen, Schulgesundheitsfachkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen, Förderlehrkräfte, Schulassistenzen, Schullaufbahnberatungen).
- Die Schaffung eines dualen Lehramtsstudiums.
- Die Aufhebung nicht mehr zeitgemäßer Abschlüsse und Schulformen: „Eine inklusive Schule für Alle“ mit den Abschlüssen „Allgemeinbildender Abschluss“ und „Hochschulzugangsberechtigung“.
- Die Flexibilisierung und Individualisierung von Lernwegen und -inhalten nach Bedarf und Interesse jedes einzelnen Kindes.

3. Beseitigung des Investitionsstaus durch ein massives Finanzierungspaket, um Rahmenbedingungen vor Ort zu verbessern, insbesondere durch:

- Eine grundsätzlich anzustrebende personelle Überversorgung (110 %),
- mehr unterstützendes Personal (Schulassistenzen, Förderlehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, ...).
- Realistischere Arbeitszeitmodelle.
- Eine attraktivere Bezahlung pädagogischer Arbeit.
- Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Führungskräften (z.B. durch eine Entlastung bei Verwaltungsaufgaben, mehr Zeit für Leitungsaufgaben sowie einem attraktiven Angebot von Teilzeit- und Jobsharing-Modellen).
- Eine solide Ausstattung und Gebäudeinstandhaltung.
- Weitere Unterstützungsressourcen.
- Dies betrifft auch die Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

4. Zusätzliche Maßnahmen und Ressourcen zur Kompensation sozialer Benachteiligung bereitstellen, insbesondere

- In Form eines schulscharfen Sozialindex als Grundlage zur Schulbudgetierung.
- Mithilfe möglichst frühzeitig einsetzender gezielter Förder- und Mentoring-Programme sowie
- Einer inklusiven Bildung im Sinne der UN-Kinder- und Behindertenrechtskonvention und einer Schulabschlussgarantie, die alle Menschen durch entsprechende individuelle Unterstützungsmaßnahmen mindestens zum allgemeinbildenden Schulabschluss führt.
- Besonders wichtig ist es dabei, alle Formen sozialer Ungleichheit in den Blick zu nehmen, insbesondere den sozioökonomischen Hintergrund, die Migrationsgeschichte, das Geschlecht und Behinderungen.

5. Schaffung einer zentralen Monitoring-, Kompetenznachweis-, Zertifizierungs- und Servicestelle zur

- Lern- und Entwicklungsdiagnostik und -überprüfung sowie unterstützenden Beratung, Begleitung und Förderung des Bildungs- und Entwicklungsverlaufs jedes einzelnen Kindes ab der Schwangerschaft bis ins Erwachsenenalter.
- Die Evaluation, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung der Bildungseinrichtungen und des Bildungspersonals.
- Besonders ist dabei auf Datenschutz und -sicherheit zu achten.



IV. Konsequenter Natur- und Klimaschutz – Lebensgrundlage für uns alle und zukünftige Generationen

Bayern ist reich an natürlichen Ressourcen, aber arm an Energievorräten. Die Industrialisierung Bayerns ist eine Geschichte des Imports von Energieträgern wie Kohle, Gas, Öl und Uran und der Ausbeutung der natürlichen Energiequellen wie Wasserkraft, Geothermie, Biomasse oder Solarenergie. Viel zu lange hat Bayern darauf vertraut, dass die importierten Ressourcen unbegrenzt und preiswert zur Verfügung stehen. Die Rechnung bezahlen heute die Bürger*innen durch massiv gestiegene Heiz- und Stromgebühren. Wenn Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen, dann ist die Inflation auch eine Antwort auf eine verfehlte bayerische Energiepolitik. Weil lange Zeit der konsequente Umbau der Energieversorgung verschlafen wurde, steht Bayern nun vor der Herausforderung, mit hohen Investitionen in kurzer Zeit nachzuholen, was in 60 Jahren energiepolitischem Irrlichtern leicht zu bewältigen gewesen wäre. Nun sollen unter dem Druck der drohenden Energieknappheit einmal mehr Klimaschutz- und Naturschutz die Zeche bezahlen. Wir setzen auf eine fortschrittliche Politik, die langfristige Energiesicherheit schafft und damit für bezahlbare Energiekosten sorgt, die sich ehrgeizige Klimaschutzziele setzt, deren Erreichung nicht auf irgendeinen Termin in die Zukunft vertagt werden, sondern sofort umgesetzt und alle Maßnahmen kontinuierlich auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit überprüft werden. Aber: Energiewende und Klimaschutz sind nicht die einzigen Ziele einer ökologischen Politik. Wald, Grünland, Lebensräume dürfen nicht blind dem Energiehunger geopfert werden. Der Schutz der Natur gilt auch und gerade in Zeiten eines dringend notwendigen Ausbaus der alternativen Energieträger. Wir brauchen eine naturverträgliche Energiewende, der Erhalt

der Artenvielfalt und Klimaschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Genauso wenig darf eine an ökologischen Zielen orientierte Politik soziale Aspekte aus den Augen verlieren. Entscheidend ist: Klimaschutz ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die von den Leistungsfähigen mehr fordert. Und: Wir wollen die natürlichen Ressourcen Bayerns langfristig schützen und erhalten. Biodiversität ist kein leeres Schlagwort, bei dem Wolf und Biber abgeschossen werden, sobald sie unseren Lebensraum betreten. Konsequenter Naturschutz heißt vorrangig der Umbau unserer auf Flächen- und Ressourcenverschwendung basierenden Wirtschaft. Wirtschaft braucht klare Zielvorgaben der Politik. Energiesparen oder Flächensparen, Ressourcensparen auf allen Ebenen sind Gebote einer vernünftigen Ökonomie. Wir brauchen nicht nur gute Lebensmittel, sondern auch bezahlbare. Bayern ist reich an natürlicher Schönheit und Vielfalt. Aber es darf nicht zum Bundesland verkommen, dass sich nur Reiche leisten können.

Radikale Dekarbonisierung und dezentrale Energieversorgung

Es ist nicht die Politik, sondern es sind Bürger*innen und Unternehmen in Bayern, die die Energiewende vorantreiben. Aber Photovoltaik und andere Anlagen können oft nicht in Betrieb genommen werden, weil die Kapazität im Stromnetz fehlt. Deshalb ist der Ausbau des bayerischen Stromnetzes dringendst erforderlich und muss ein Hauptaugenmerk der Staatsregierung sein. Bis zu 7-jährige Genehmigungszeiten für den Netzausbau sind ein Skandal. Hier sind dringendst Maßnahmen zur Entbürokratisierung einzuleiten!



Ziele und Forderungen von mut:

- Von Januar bis April 2023 wurden nur 2 neue Windräder in Bayern genehmigt! In diesem Tempo ist keine Energiewende zu schaffen! Windräder gehören aber nicht in intakte Ökosysteme. Nicht der Mensch muss vor der Windkraft geschützt werden, sondern die Natur. Deshalb gilt: Umgehende Abschaffung der 10H-Regel in Bayern.
- Potentiale für erneuerbare Energien ausschöpfen und lokale Ressourcen für erneuerbare Energien nutzen. Sofortiger und konsequenter Ausbau der Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie) und Windenergie (kleine Windkraftanlagen) auf öffentlichen Gebäuden und zeitnah auf möglichst allen Dächern. Solarpotenziale von Städten endlich realisieren.
- Bebauungspläne unter energetischen Gesichtspunkten aufstellen. Bei der Planung von Neubausiedlungen sind Dachflächen so zu planen, dass eine optimale Nutzung mit Photovoltaik und Solarwärme möglich ist. Der energetisch sinnvollere Bau von mehrgeschossigen Wohnanlagen und Reihenhäusern hat Vorrang vor dem Bau von Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften. Die kollektive Nutzung und ortsnahe Versorgung mit Wärme soll beim Aufstellen des Bebauungsplanes bereits mitgedacht werden, etwa durch den Bau von Blockheizkraftwerken und Nahwärmenetzen. (Nahwärmenetz = Entfernung zwischen Produktionsort und Verbrauchsstellen max. 1000 m).

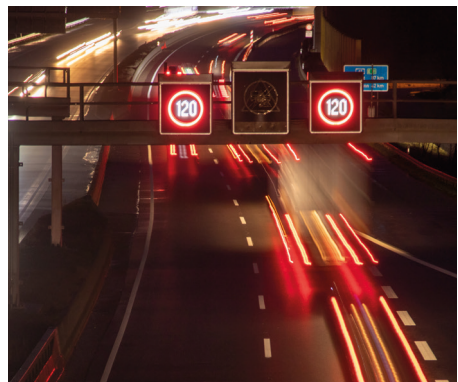
- Ersatz von Großkraftwerken mit Öl, Kohle oder Gas als Primärenergieanbieter durch regional verfügbare, erneuerbare Energiequellen wie Biomasse, Geothermie- und Solarthermie. Schaffung großer Wärmespeicher Blockheizkraftwerke auch für den Microbereich (z.B. Einfamilienhäuser mit 15kW).
- Die Tiefengeothermie kann in Bayern einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Wärmeversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität leisten. Anlagenbetreiber sollten deshalb auch vom Freistaat wesentlich besser unterstützt und von Risiken entlastet werden.
- Günstige Refinanzierung von Bürgergesellschaften (z.B. Energiegenossenschaften) zu Sonderkonditionen. Absicherung notwendiger Fremdfinanzierungsanteile zum Beispiel durch kommunale Kreditbürgschaften.

Mobilität neu denken

Der ungebremste Automobilität steht für die Geschichte eines gigantischen Markt- und Staatsversagens. Ein Marktakteur wie die Automobilindustrie, die über viele Jahrzehnte hinweg an einem ressourcenverzehrenden, umweltzerstörenden und gesundheitsschädigenden Produkt unglaublich gut verdient hat, versucht selbstverständlich, die Lebensdauer dieses Geschäftsmodells, solange es eben geht, zu verlängern. Stattdessen wäre es schon längst Aufgabe des Staates gewesen, den gesellschaftlichen Interessen an Ressourcenschonung, Umweltschutz und öffentlicher Gesundheit Rechnung zu tragen – und das Geschäftsmodell zu beenden, dessen immensen sozialen Kosten seit langem bekannt sind. An strukturell falschen Mobilitätsverhältnissen ändert sich kaum etwas, würde man alle Verbrenner durch Elektroautos ersetzen.

Übergeordnete Ziele des Verkehrsbereichs sind deutliche und messbare Maßnahmen zur Senkung des Ausstoßes von Schadstoffen. Die klimarelevanten Emissionen im Verkehr sollten durch entsprechende Sofortmaßnahmen schon in der bevorstehenden Wahlperiode halbiert werden. Dazu

und aus den im Absatz davor genannten Gründen ist die Mobilitätswende nun endlich auch in Bayern entschlossen anzugehen und konsequent umzusetzen. Mobilität muss für alle zugänglich und in Stadt und Land gleichermaßen verfügbar sein, ohne auf ein teures, umweltschädliches Auto angewiesen zu sein. Dazu muss unter anderem der öffentliche Nahverkehr außerhalb größerer Städte zügig ausgebaut werden. Sowohl Wohn- als auch Gewerbegebiete sind dabei an alle Verkehrsmittel anzubinden. Um eine zuverlässige Umsetzung der überfälligen Mobilitätswende zu gewährleisten, sind die Zielsetzungen in einem bayerischen Mobilitätsgesetz festzuhalten.





Ziele und Forderungen von mut:

- Vorrang von öffentlichen vor privaten sowie von kollektiven vor individuellen Formen von Mobilität, Gleichberechtigung des Fuß- und Radverkehrs.
- Schnellstmöglicher Ausbau des ÖPNVs im ländlichen Raum.
- Schnellstmögliche Elektrifizierung aller bayerischen Bahnstrecken.
- Die konsequente Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, Nutzung digitaler Technologien zur effektiveren und effizienteren Steuerung innerstädtischer Lieferverkehre.
- Einstellen von innerdeutschen Flügen.
- Streichung der Subventionen für den Luftverkehr und Investition der Gelder in Bahnverkehr und andere umweltfreundliche Mobilitätsstrukturen.
- Streichung aller Subventionen für fossile Kraftstoffe (z.B. Diesel).
- Einführung eines generellen Tempolimits von 120 km/h auf Autobahnen und 30 km/h innerorts.

- Die Gleichberechtigung der Fahrradfahrer*innen: landesweiter Ausbau des lokalen wie regionalen Radwegenetzes, Schaffung eines alltagstauglichen Radverkehrsnetzes in Bayern.
- Erlassung eines Bayerischen Radgesetzes nach Vorbild des Volksbegehrens „Radentscheid Bayern“.
- Kostenloser ÖPNV für alle.
- Kostenlose Nutzung aller Busse und Bahnen in Bayern für Bezieher*innen von Transferleistungen und günstige Bayernabos (z.B. 29 Euro Monatsstickets) für alle anderen
- Keine Ausbaumaßnahmen für den Flugverkehr.
- Andere Modelle zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als etwa den zweiten S-Bahn-Tunnel in München. Stattdessen einen S-Bahn-Südring, attraktive Taktungen und Querverbindungen auch dann, wenn keine volle Auslastung erreicht werden kann.
- Förderung von Car-Sharing-Konzepten, die auf moderne Antriebstechnologien aus erneuerbaren Energien setzen.
- Reduktion des Pendlerverkehrs durch eine moderne Stadtplanung, die Arbeit und Wohnen zusammen denkt.
- Ausbau des Internets im ländlichen Raum und geeignete arbeitsrechtliche Maßnahmen, um durch die Nutzung von Telearbeit bei gleichzeitiger Wahrung des Arbeitnehmer*innenschutzes den Pendelverkehr zwischen Stadt und Land zu reduzieren.
- Planung und Umsetzung von Quartiersgaragen für Autos und Fahrräder.
- Keine neuen Flächen für Verkehrs- und Siedlungsraum. Der Flächenverbrauch und die damit einhergehende Versiegelung der Oberfläche muss gestoppt werden. Das gilt insbesondere für den Straßenbau. Dringend benötigter Wohnraum muss in den Städten durch Nachverdichtung geschaffen werden, nicht durch Planungen auf der grünen Wiese. Industriegebäude- und Industrieflächen müssen konsequent und vorrangig nachgenutzt werden. Landwirtschaftliche Flächen dürfen nicht weiter schrumpfen. Ein weiterer Flächenverbrauch ist nicht hinnehmbar. Wo Flächen neu versiegelt werden, muss eine gleichgroße Ausgleichsfläche entsiegelt werden. Auch 5 ha Flächenversiegelung / Tag sind viel zu viel. Grundsätzlicher Vorrang für die Sanierung bestehender Straßen vor Neu- und Ausbau.



Nachhaltige Landwirtschaft, Tier- und Naturschutz – unsere Lebensgrundlagen bewahren und respektieren zum Wohle aller

Bayern hat ideale strukturelle Voraussetzungen, um mit einer konsequenten ökologischen, pestizidfreien, klimafreundlichen und dem Tierwohl verpflichteten Landwirtschaft voranzugehen. Wer möglichst viele Produkte zu möglichst niedrigen Preisen

in möglichst viele Länder exportieren will, hat die eigentliche Bedeutung des Wortes Lebensmittel nicht verstanden. Von einer ökologischen, auf Regionalität und Solidarität ausgerichteten Lebensmittelproduktion profitieren wir alle auf vielfältigste Weise. Gerade bei der Grundversorgung zeigt sich gesellschaftlicher Zusammenhalt: Für alle muss eine Grundversorgung mit guten, gesunden und nachhaltig hergestellten Lebensmitteln möglich und leistbar sein.

Ziele und Forderungen von mut:

- Ein Förderprogramm für die ökologische Landwirtschaft und Anreize für Zu- und Nebenerwerbslandwirte, die ökologisch und dem Tierwohl verpflichtet wirtschaften, zum Übergang in den Vollerwerb.
- Den gigantischen Einsatz von synthetischen Pestiziden drastisch zu reduzieren und letztendlich binnen einem klar definierten Zeitrahmen gegen null zu fahren (siehe dazu auch unsere Petition „<https://change.org/rettet-unseren-boden>“). Damit ein nationales Pestizidverbot tatsächlich greift, muss es auch für im Ausland produzierte Lebensmittel gelten. Jedes Jahr leiden schätzungsweise über 385

Millionen Menschen auf der ganzen Welt an Pestizidvergiftungen, Arbeitende in der Landwirtschaft ebenso wie die Bevölkerung allgemein.

- Ein Verbot von Futtermittelimporten.
- Eine gesetzliche Regelung, dass landwirtschaftliche Nutzflächen nur an Personen oder Firmen veräußert werden, die Erfahrung in der Landwirtschaft nachweisen können. Ausdrücklich ist die Spekulation mit landwirtschaftlichen Flächen zu untersagen.
- Die Flächenbindung wieder einzuführen, so wie es bei Bio-Betrieben üblich ist. Es dürfen nur so viele Tiere gehalten werden, wie man mit dem auf den eigenen landwirtschaftlichen Flächen angebauten Futter ernähren kann.
- Eine Obergrenze für Agrarsubventionen und deren Umverteilung (momentan gehen 80% der Subventionen an 20% der Betriebe).
- Eine staatliche Förderung nur nach ökologischen Kriterien bzw. nach Kriterien der Gemeinwohlökonomie, mehr Geld für den ersten Hektar, weniger Geld für Großbetriebe.
- Eine Änderung des Ausbildungslehrplans in den Landwirtschaftsschulen und an der Uni – das ist der Schlüssel zu einer nachhaltigen Umkehr.
- Die Förderung alter Samen und den Anbau regionaltypischer Gemüsesorten
- Den Ausstieg aus Monokulturen jeglicher Art.
- Das Verbot von Patenten auf Saatgut, Pflanzen aller Art und auf Grundnahrungsmittel, dazu gehören auch Tiere wie bspw. Fische.
- Den Verzicht auf den Einstieg in die grüne Gentechnik / CRISPR (Genschere).
- Die Ablehnung des Einsatzes des sogenannten Gen-Editings für die schnelle Züchtung neuer Pflanzen- und Tierarten mit neuen Eigenschaften und besonders hohen Erträgen.
- Die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Dazu gehören zum Beispiel Kooperativen, wie die solidarische Landwirtschaft und Konzepte zur Ausweitung der Direktvermarktung.
- Den mittelfristigen Ausstieg aus der Subventionswirtschaft. Landwirte sollen nicht von Subventionen abhängig sein, sondern angemessene Erlöse erzielen und selbstbestimmt wirtschaften können.
- Dem Schutz unserer Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft ist bei allen Formen landwirtschaftlicher Aktivitäten Priorität einzuräumen. Landwirtschaftliches Arbeiten soll wieder dazu führen, dass Humusbildung, Grundwasserschutz, Kohlenstoffbindung und Luftreinhaltung positiv beeinflusst werden.
- Dass wirtschaftlich benachteiligte Endverbraucher*innen durch eine deutliche Anhebung der Grundsicherung so gestellt werden, dass sie

sich fair und nachhaltig hergestellte Lebensmittel leisten können.

- Wegfall der Mehrwertsteuer für nachhaltig hergestellte pflanzliche Grundnahrungsmittel.
- Verminderte Mehrwertsteuer für konventionell hergestellte pflanzliche Grundnahrungsmittel.
- Die Lebensmittelverschwendung einzudämmen nach französischem Vorbild („Lot Garof“).
- Die Lebensmittelverschwendung durch die Verpflichtung des Einzelhandels zur preisgleichen Abgabe von kleinen Mengen, vor allem bei Obst, Gemüse und wichtigen Grundnahrungsmitteln, zu reduzieren.
- Das „Containern“, also die Entnahme von Lebensmitteln aus Müllcontainern der Supermärkte, nicht mehr als Straftat zu behandeln.
- Dass von einem Expertengremium ein Maßnahmenkatalog erarbeitet wird, damit sich langfristig ein Konsumverhältnis von 80% pflanzlich und 20% tierisch erzeugten Lebensmitteln einpendelt.
- Das in allen öffentlichen Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen eine Umstellung auf 80% pflanzlich und 20% tierisch erzeugten Lebensmittel geplant und innerhalb von 3 Jahren umgesetzt wird.
- Die Intensivierung der Verbraucher*innenaufklärung („Naturschutz mit dem Einkaufskorb“).
- Die Reduzierung von Verpackungsmüll und ein Verbot von Mikroplastik bzw. Nanopartikeln (z. B. in Kosmetik).
- Ernährungsschulungen für Schüler*innen aller Schulformen.
- Deutlich mehr Raum in den Lehrplänen für die Wissensvermittlung über Herkunft und Entstehung unserer Lebensmittel. Nur durch fundiertes Wissen über die Zusammenhänge unserer Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft entsteht Wertschätzung.



Tierschutz in der Landwirtschaft

Tiere sind keine Waren, sondern Lebewesen mit Bedürfnissen und Instinkten. Lebewesen, die zur Empfindung von Schmerz und Angst fähig sind. Haltungsbedingungen müssen den Tieren angepasst werden und nicht umgekehrt. Nicht nur aus Tierschutzgründen, sondern auch wegen der ökologischen Auswirkungen ist ein Umdenken in der Nutztierhaltung zwingend notwendig. Die klimaschädlichen Treibhausgase (insbesondere Methan), die durch die gigantischen Tierbestände er-

zeugt werden, müssen erheblich reduziert werden. Weniger Tiere bedeutet weniger Ausstoß von CO₂ und Methan, weniger Grundwasserbelastung durch Antibiotika und Gülle und weniger Artensterben. Durch eine naturgemäße Haltung von Weidetieren wird außerdem die Fähigkeit des Grünlands zu Kohlenstoff-Speicherung wieder hergestellt. Ein gesundes Grünland würde weltweit gesehen mehr Kohlenstoff als alle Wälder speichern.

Ziele und Forderungen von mut:

- Sofortige Anhebung der Mehrwertsteuer auf den Regelsatz für Fleisch und tierische Produkte aus konventioneller Haltung.
- Die Massentierhaltung grundsätzlich zu verbieten – wir unterstützen ausdrücklich die darauf zielende Initiative in der Schweiz <https://massentierhaltung.ch/>.
- Das Deutschland den Fleisch-Export binnen der nächsten 10 Jahre auf null reduziert, sodass nur noch Fleisch für den heimischen Markt erzeugt wird. Gleichzeitig fordern wir gesetzliche und fiskale Maßnahmen, um den Fleischkonsum auf das von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) empfohlene Niveau zu senken und gleichzeitig den regionalen Gemüseanbau drastisch zu erhöhen. Hierzu sollen Flächen genutzt werden, die dann nicht mehr für den Anbau von Futtermitteln für Tiere gebraucht werden.
- Keine Lebendtiertransporte ins Ausland oder über Hunderte oder gar Tausende von Kilometern.
- Keine prophylaktische Antibiotika-Gabe, durch die sich auch resistente Keime entwickeln. Der Missbrauch von Antibiotika in der Tierhaltung ist eine der Hauptursachen für die Antibiotikaresistenz (AMR), die in der EU schätzungsweise 33.000 Todesfälle pro Jahr verursacht.
- Die Haltung von Tieren mit klaren Vorgaben für den jeweiligen Tieren ihrer Natur gemäß zustehendem Bewegungsraum.
- Ein Verbot quälender Praktiken wie Töten von Küken durch Vergasung. Keine Umgehung des Verbots durch den Weiterverkauf an Subunternehmen.
- Die Subventionierung der artgerechten Aufzucht von Hähnen.
- Ein Verbot von Amputationen zur Anpassung an Haltungsbedingungen (z. B. Kürzung des Ringelschwanzes bei Ferkeln.) Das Weg-

fallen von Nutztierhaltung auf engstem Raum macht diese Techniken ohnehin überflüssig.

- Den Verzicht auf eine ganzjährige Anbindehaltung von Rindern.
- Die Förderung kleiner, regionaler Schlachtbetriebe, um Transportzeiten für Lebendvieh zu verkürzen und die Möglichkeit der Tötung auf Freiflächen
- Die Stallbauförderung nur noch für artgerechte Tierhaltungsformen (Stroh statt Spaltenboden, Weidegang und Freilandhaltung).
- Eine einheitliche Kennzeichnungspflicht tierischer Lebensmittel hinsichtlich der Haltungsbedingungen.
- Die öffentliche und privatwirtschaftliche Beschaffung von Lebensmitteln für Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung ist grundlegend zu reformieren. Dieser Bereich hat eine Vorbildfunktion für das private Essverhalten. Eine Kommission z.B. unter Führung der DGE soll dazu ein langfristiges Umstellungskonzept erarbeiten.
- Die kritische Überprüfung von bestehenden oder zukünftigen landgestützten Fischzuchtanlagen der Aquakultur. Die „natürlichen Verhaltensmöglichkeiten“ für die Fische sind in den strukturlosen Becken und Tanks in aller Regel nicht gegeben.
- Bestehende und in Planung befindliche Handelsabkommen kritisch zu überprüfen, ob diese im Einklang mit den 17 „Sustainable Development Goals“ der Agenda 2030 stehen.
- Die Konkretisierung all dieser Maßnahmen im Tierschutzgesetz.
- Die verstärkte Förderung von Tierheimen. Tierheime leisten unverzichtbare Arbeit bei der Unterbringung von Fundtieren sowie bei der Beratung von Tierhaltenden. Hier wird praktischer Tierschutz mit der Hilfe vieler ehrenamtlich engagierter Menschen umgesetzt.
- Bundeseinheitliche Standards bei der Zucht und Haltung von Heimtieren.
- Eine Haltungsbeschränkung exotischer und/oder gefährlicher Tiere auf Privathaushalte, in denen Artenschutz, Sicherheit und sachkundiger Umgang gewährleistet sind.
- Die weitestgehende Abschaffung von Tierversuchen, insbesondere Tierversuche an Primaten sind abzulehnen. Dazu gehört auch ein tierverbrauchsfreies Studium in der Medizin und den Lebensmittelwissenschaften.
- Die Schaffung der Voraussetzungen, damit die Zulassung von Medikamenten auch ohne Tierversuche möglich ist.
- Eine Kennzeichnungspflicht von Produkten, die an Tieren getestet wurden.
- Das Verbot von Tieren im Zirkus.

Vielfalt in der Natur

Die biologische Vielfalt ist unsere Lebensgrundlage, Lebensraum, Ressourcen-speicher, Innovationsgeber und Regulationsmechanismus zugleich. Doch sie ist in großer Gefahr. Flächenverbrauch durch Bebauung und Versiegelung, Zerschneidung von Lebensräumen durch Straßen, Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, Überfischung, Verarmung des Bodens durch Düngung, Pestizideintrag und Entwässerung tragen zu dem immer

schneller fortschreitenden Verlust an biologischer Vielfalt bei. Jeden Tag sterben weltweit etwa 150 Tier- und Pflanzenarten aus. In Deutschland sind von den einheimischen rund 3.000 Farn- und Blütenpflanzen bereits ca. 30 % und von den wildlebenden Tierarten 40 % bestandsgefährdet. Von den in Deutschland vorkommenden Lebensräumen sind 70 % gefährdet. Dieser Wert ist in Europa traurige Spitze.

Ziele und Forderungen von mut:

- Flächenverbrauch und Bodenversiegelung energisch Einhalt zu bieten. Dafür sind zielführendere und konsequentere Gesetze, aber auch eine deutlich verbesserte Abstimmung zwischen verschiedenen Ministerien und Behörden in Bund und Ländern erforderlich. So hat beispielsweise die bayerische Staatsregierung Unternehmen und Kommunen 2020 dazu aufgefordert, den Flächenfraß einzudämmen – allerdings auf freiwilliger Basis. Darum verwundert es kaum, dass der jährliche Flächenverbrauch in Bayern weiter steigt.
- Ein umgehendes Verbot von Glyphosat und ähnliche Substanzen, mittel- bis langfristig ein gänzlich Verbot des Einsatzes von Pestiziden, ob in der Landwirtschaft, bei der Infrastruktur oder im privaten Bereich.
- Das Ziel kleinerer Felder (2 bis 3 ha) mit Feldrändern und Randstrukturen (Hecken, Trockenmauern, Randstreifen). Dadurch werden Lebens- und Rückzugsräume für viele Tierarten geschaffen. Die Lebensräume werden vernetzt und der Boden vor Erosion geschützt.
- Die Wiederansiedelung großer Beutegreifer.
- Ein Abschussverbot von zuwandernden Wölfen und Bären, sowie die Ablehnung bären- und wolfsfreier Zonen.
- Den Schutz des Luchses und der Wildkatze.
- Die gezielte Förderung seltener Tier- und Pflanzenarten in der Landwirtschaft.
- In Bayern sind nur 15,5 % der Landesfläche als Natura 2000 – Flächen ausgewiesen. Damit liegen wir unter dem europäischen Schnitt von 18,5 % und weit unter der von der Weltnaturkonferenz 2022 beschlossenen Maßnahme 30% der Land- und Meeresflächen unter Naturschutz zu stellen. Bayern weist deshalb weitere hochrangige Flächen wie den Steigerwald als Nationalpark aus. Ziel muss es sein, die Naturschutzflächen bis 2030 zu verdoppeln. Bayern steht dabei in be-



sonderer Verantwortung. Denn die Alpen sind eine besonders hochrangige Region, die auf engstem Raum Lebensraum für viele Arten bildet und vom Klimawandel bedrohten Arten eine Rückzugsfläche in kältere Höhenregionen erlaubt. Der Alpenraum muss deshalb nachhaltig geschützt werden. Mit dem Ammergebirge soll ein weiterer Bereich der bayerischen Alpen mit einer bisher geringen Erschließung dauerhaft als Nationalpark ausgewiesen werden. Keine Förderung für Seilbahnen, die eine Verdichtung des Tourismus zur Folge haben. Naturnahe Landwirtschaft im Alpenraum wie Almbewirtschaftung soll erhalten bleiben.

- Die Vernetzung der Flächen des Schutzgebiets Natura 2000.
- Ein Wildtiermonitoring für Gams, Rot- und Rehwild.
- Den Umbau des Staatswaldes in einen sich selbst verjüngenden, klimaresistenten Mehr-Generationen-Mischwald. Wirtschaftliche Ziele der bayerischen Staatsforste dürfen nicht mehr im Vordergrund stehen.
- Die Renaturierung wilder Bachläufe und Flüsse.



Schutz von Wasser und Wald

Wasser ist eine wichtige Ressource. Erhalt natürlicher Gewässer, wo noch vorhanden, Renaturierung von Mooren, Seen und Fließgewässern muss Vorrang haben. Moore sind aktiver Klimaschutz. Gewässerschonende Nutzung der Wasserkraft zur Energieversorgung. Rückführung der bayerischen Wasserkraftwerke in öffentliches Eigentum und deren Modernisierung. Bayern hat als Alpenanrainer viel Wasser. Wir stehen jedoch in der Verantwortung, dieses Wasser auch anderen zugänglich zu machen, die wachsend unter Dürre leiden. Jeder, der Wasser nutzt, ist zum sparsamen und nachhaltigen Umgang mit ihm verpflichtet. Das gilt für Industrie, Landwirtschaft und Verbraucher*innen gleichermaßen.

Der Waldumbau in Bayern zu einem nachhaltigen Klimawald muss beschleunigt werden. Die Bayerischen Staatsforsten müssen als größter staatliche Waldeigen-

tümer die Investitionen in den Wald erhöhen. Aber nicht mit dem Einsatz nicht-heimischer Holzarten wie der Douglasie bei der Aufforstung. Und auch nicht mit einer pauschalen Umnutzung des Staatswaldes als Standort von Windkraftanlagen. Der naturnahe Klimawald der Zukunft muss auch wieder ein Lebensraum für heimische Tierarten werden. Dazu zählen Wolf, Luchs und Bär ebenso wie Auerhahn, Wildkatze und Hirschkäfer.

Wissenschaftliche Untersuchungen und Publikationen haben gerade in den letzten Jahren die Bedeutung des Waldes für Artenvielfalt und Klimaschutz neu bewertet. Die Devise lautet weg vom profitorientierten Kahlschlag und Ausbeutung hin zu einer ökologischen Betrachtungsweise, bei der auch das Totholz und besonders die Kleinstlebewesen im Waldboden eine bedeutende Rolle spielen.

Ziele und Forderungen von mut:

- Das Verbot des Einsatzes von Harvestern in der Waldbewirtschaftung, da die schweren Maschinen zur Verdichtung des Bodens führen und damit der Mikrokosmos des Waldbodens zerstört wird. Zudem werden die umliegenden Bäume beim Vorbeifahren beschädigt, wodurch für den Wald das Risiko von schädlichen Pilzinfektionen steigt.
- Eine Wende in der Waldbewirtschaftung hin zu ausschließlich ökologischer Waldbewirtschaftung.
- Die zügige Ausweisung weiterer Nationalparks in Bayern.
- Streichung der Passage „Andererseits hat der Waldbesitzer aber auch einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Rodungserlaubnis.“ aus dem BayWEE Abschnitt 9.1.
- Die Entscheidung über die Erteilung einer Rodungserlaubnis soll ausschließlich in einem Ausschuss mit Vertreter*innen des Landratsamtes, der Waldbesitzer*in, der Umweltverbände und der Bürger*innen der Gemeinde, auf deren Gemarkung das betreffende Waldstück liegt, verhandelt werden.
- Bei der Erteilung der Erlaubnis von Rodungsgenehmigungen ist eine Funktionsbeeinträchtigung angrenzender Waldflächen zu berücksichtigen.



- Bei Wiederaufforstungen muss nicht nur ein flächiger, sondern auch ein qualitativer Ausgleich geleistet werden.
- Bei Wiederaufforstungen muss vom Verantwortlichen eine regelmäßige Bewässerung vorgenommen werden, um den hohen Schäden durch Trockenheit vorzubeugen und so eine erfolgreiche Anpflanzung zu gewährleisten.
- Die Aufforstungsflächen für den Ausgleich einer Rodungsfläche müssen miteinander zusammenhängen.
- Nach einer erfolgreichen Wiederaufforstung soll das Waldstück für mindestens 50 Jahre für Rodungen gesperrt sein.
- Die Genehmigungen für Kahlschläge spätestens in zehn Jahren nicht mehr zu erteilen, sondern ein organisches Wachstum von alten und jungen Bäumen zu fördern.
- Das Verbot, Fledermaushöhlen zu verschließen und Habitat Bäume zu versetzen.
- Das Verbot, in Wäldern Windkraftanlagen zu errichten, insbesondere in Naturschutzgebieten. Nicht der Mensch muss vor der Windkraft geschützt werden, sondern die Natur. Deshalb gilt: Umgehende Abschaffung der 10H-Regel in Bayern.
- Ein Verbot, nachgepflanzte junge Bäume mit Plastikummantelungen gegen den Wildverbiss zu schützen bzw. eine eindeutige Verpflichtung, die Plastikummantelungen sachgemäß zu entsorgen.

V. Chancengleichheit Stadt und Land

Für uns gilt: Bayern ist unsere Heimat – egal woher man kommt und wo man lebt. Egal ob auf dem Dorf, in der Kleinstadt oder in einer der Metropolregionen. Internet, finanzielles Auskommen, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, Mobilität und gute Lebensqualität dürfen nicht an den Wohnort gebunden sein.

Wir wollen keine „benachteiligten“ Regionen – schon allein das Wort „benachteiligt“ lehnen wir ab. Wir wollen ein für alle lebenswertes Bayern: Nicht als Klischee, sondern als echte Zukunft.

Dafür braucht es finanziell starke und leistungsfähige Kommunen, die sich um ihre Einwohner*innen kümmern, kümmern können und diesen lebenswerten Wohnraum bieten können. Dabei meinen wir nicht planlose Flächenversiegelung, sondern zukunftsfähige Flächenbebauung, gemeindeübergreifende Gewerbegebiete und die Nachbebauung und Reaktivierung bestehender Flächen.

Entwicklung scheitert, wenn sie auf Ballung in Zentren setzt.

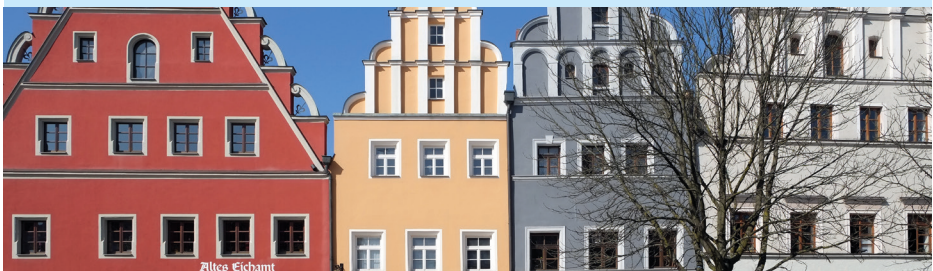
Sie kann gelingen, wenn sie Arbeits- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum und in den Zentren zusammen denkt und plant. Statt Standortkonkurrenz muss eine kooperative Entwicklung gefördert werden. Die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung sind in ganz Bayern gut. Fast überall gibt es eine entwickelte Gewerbe- und Industriekultur und meist bereits jetzt schon vielerorts die dazugehörige Infrastruktur. Überall wissen die Bürger*innen die bayerischen Lebensbedingungen zu schätzen. Überall sind die Menschen an besten und wohnortnahen Bildungseinrichtungen für ihre Kinder und für das eigene Lernen interessiert. Sie wollen in einer

sozial und kulturell vielseitigen Umgebung leben. Eine Politik des „Mia san mia“ verstellt den Blick auf die Chancen, die sich aus intensiver Kooperation zwischen Städten und ländlichen Regionen ergeben. „Mia san mia“ heißt dabei für mut eben nicht nur Oberbayern – sondern ganz Bayern: von Aschaffenburg bis Wegscheid, von Naila bis Wangen.

Dabei stellen Städte, Gemeinden und Landkreise die Versorgung mit technischen, sozialen und kulturellen Einrichtungen sicher. Die stetige Weiterentwicklung dieser Infrastruktur stellt die Weichen für Lebensqualität und wirtschaftliche Chancen auf Jahre und Jahrzehnte im Voraus. Uns geht es um verbesserte Lebensbedingungen für die Menschen und um Teilhabe aller Gemeinden und Regionen an der wirtschaftlichen Entwicklung. Unser Ansatz einer solidarisch-ausgleichenden Strukturpolitik ist gerade heute wichtig, wo wir erleben, dass das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse für Frauen und Männer, queere Menschen, Kinder, Jugendliche, Menschen in Ausbildung und Studierende, Erwerbstätige, Rentner*innen und Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen allzu oft nur ein Lippenbekenntnis ist: Öffentliche Mittel wandern in die Regionen mit boomender Wirtschaft, während in peripheren, strukturschwachen Regionen der Zugang zu öffentlichen Gütern und Einrichtungen denen schwergemacht wird, die sie am dringendsten brauchen. Das muss sich ändern und dafür braucht es endlich mutiges und tiefgreifendes Handeln aller Institutionen des Freistaates.

Ziele und Forderungen von mut:

- Die Erfüllung des Verfassungsauftrags des Grundgesetzes: Die Gemeinden brauchen eine kommunale Wirtschaftssteuer, die auf nachvollziehbarer Grundlage von den Gemeinden erhoben wird, in den Gemeinden verbleibt, die im Kern nach den Prinzipien der Gewerbesteuer funktioniert und an der alle Unternehmer beteiligt sind: eben nicht nur Gewerbetreibende, sondern auch Freiberufler*innen.
- Dass der kommunale Finanzausgleich zuallererst dem Ausgleich struktureller Ungleichheiten zwischen den Gemeinden dient, wozu seine Mittel von einer gemeinsamen Körperschaft aus kommunaler und Landesebene nach festen Regeln vergeben werden.
- Reformierung der kommunalen Vergaberichtlinien bei öffentlichen Aufträgen: Regionalität, kurze Wege sowie soziale- und ökologische Standards müssen stärker berücksichtigt werden.
- Einen kommunalen und dezentralen Ausbau des Glasfasernetzes bis in jedes Gebäude.
- Den flächendeckenden Ausbau der mobilen Netze vor allem im ländlichen Bereich und entlang von Bahnstrecken.
- Wir sagen Nein zum Abbau von Eisenbahninfrastruktur. Die Reaktivierung stillgelegter Strecken ist uns ein besonderes Anliegen. Güterverkehr muss auch unter 300 km wieder auf die Schiene.
- Ein bundesweites Investitionsprogramm zur zügigen Elektrifizierung der bisher nur von Dieselfahrzeugen genutzten Bahnstrecken.
- Die Bereitstellung eines attraktiven Mobilitätsangebotes im umweltfreundlichen ÖPNV, gerade im ländlichen Raum.
- Wir fordern einen verbindlichen Landesmobilitätsplan, der auf eine bessere Verknüpfung aller Verkehrsträger abzielt und alle Siedlungsgebiete Bayerns netzartig verbindet. Darin ist darzustellen, wie wir zukünftig uneingeschränkte Mobilität für alle Menschen sicherstellen können und dabei weniger motorisierten Kfz-Verkehr verursachen.
- Statt Straßenbau- und Prestigeprojekten bei der Bahn und bei den Flughäfen wollen wir den Ausbau des ÖPNV sowie des Rad- und Fußverkehrs in den Kommunen und Regionen finanzieren.



Tourismus im Einklang von Mensch und Natur

Der Tourismus spielt in Bayern eine herausragende Rolle. Er ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Garant für hunderttausende Arbeitsplätze, sondern dient auch der individuellen und kollektiven Erholung. Zudem kann er ein Motor für Völkerverständigung und kulturellen

Austausch sein – wenn er politisch angemessen gestaltet wird. Dabei gilt es immer auch Umweltinteressen zu berücksichtigen: Nachhaltigkeit und Schonung der natürlichen Ressourcen sind essenziell, um auch in Zukunft ein lebenswertes Leben zu ermöglichen.

Ziele und Forderungen von mut:

- Die Vermeidung von umweltschädlichem Massentourismus, die Beendigung von Subventionen nach dem Gießkannenprinzip. Stattdessen gezielte Förderung von Einrichtungen wie Öko-Hotels, CO2-neutralen Ferienanlagen usw.
- Kooperation statt Konkurrenz unter Anbietern: statt „Kirchturmdenken“ mehr (grenzüberschreitende) Zusammenarbeit: Maßnahmen und Budgets sind nach Möglichkeit zu bündeln, Destinationsmanagement überregional auszurichten.





VI. Bayern, ein Kulturstaat – mit lebendiger Subkultur

Die Förderung der Kultur ist eine staatliche Verpflichtung. Nicht umsonst stellt die Bayerische Verfassung (Art. 3) den Kulturstaat auf eine Ebene mit dem Sozial- und dem Rechtsstaat. Aufgabe staatlicher Politik ist es, der Kultur in Bayern einen Raum zu schaffen, der es jeder Person ermöglicht, ihre Kreativität frei und unabhängig zu entfalten.

Spätestens die Erfahrungen in der Corona-Pandemie haben verdeutlicht, dass es nicht nur im Gesundheits- und Bildungswesen, sondern auch in der Kulturpolitik schwerwiegende Versäumnisse und Fehlentwicklungen gibt. Kunst und Kultur sind für eine solidarische Gesellschaft wichtig, weil sie zu einem respektvollen Umgang miteinander beitragen und Diskussionsräume schaffen, in denen gesellschaftliche Fragen verständlich, kritisch und multiperspektivisch behandelt werden.

Dafür muss die Kulturförderung so mannigfaltig sein, wie das kulturelle Leben im Freistaat bunt ist. Die Politik der bayerischen Staatsregierung unterläuft dieses Ziel systematisch. Kultur ist vielfältig – Kulturpolitik muss entsprechend breit gefächert sein. Es gilt, die kulturelle Vielfalt zu sichern und ihre Entfaltung unabhängig von unmittelbarem

staatlichem Einfluss zu ermöglichen. Kultur ist nicht bloß Kunst, und Kunst wird nicht nur in Bayreuth aufgeführt oder in der Alten Pinakothek ausgestellt. Zu einem breiten Kulturbegriff gehören Hoch-, Sub-, Sozio- und Clubkultur, zu ihm zählen Brauchtum und Denkmalpflege ebenso wie Straßenfeste und freies Theater, Künstlerateliers und Proberäume nicht weniger als das Oktoberfest.

Kulturförderung erschöpft sich nicht in Beihilfen und Subventionen, Mäzenatentum und Preisverleihungen. In einer Gesellschaft, in der sich eine Kultur der Angst auszubreiten scheint, hat eine weit verstandene Kulturpolitik die Aufgabe, Angst nicht zu verstecken oder sie gar zu schüren, sondern sie zum Thema zu machen und einen gemeinsamen Umgang mit ihr zu finden.

Dafür braucht es Bildung und Austausch, intellektuelle und soziale Freiräume. Eine gute Kulturpolitik in Bund, Land und Kommunen muss vor allem die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Kulturschaffenden in den Blick nehmen. Auf der anderen Seite muss der niedrigschwellige Zugang möglichst vieler zu einem vielfältigen kulturellen Angebot gefördert werden.

Ziele und Forderungen von mut:

- Ein grundsätzliches Verständnis von Kulturpolitik als wesentlichen Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge.
- Die Demokratisierung der Entscheidungsprozesse und -gremien staatlicher Kulturförderung, um der Versteinerung des Kulturbetriebs entgegenzuwirken.

bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen von Kunst- und Kulturschaffenden

- Eine bessere Absicherung und Bezahlung von Kunst- und Kulturschaffenden, die sich bei den Gagen und Honoraren nach den „artbutfair“-Richtlinien orientieren.
- Eine Reform der Künstlersozialkasse, die sich der Lebensrealität von Freischaffenden anpasst.
- Mehr Geld für die Freie Kunst- und Kulturszene.
- Verlässliche Förderstrukturen, deren Antragsverfahren transparent und verständlich sind.
- Eine nachhaltige und verbesserte kulturelle Infrastruktur, die eine langfristige Planung zulässt und bezahlbare Arbeits- und Probenräume schafft.
- Ein gleichzeitiges Nebeneinander von Zwischennutzungen und dauerhaften Veranstaltungsorten und eine darauf ausgerichtete solide Strukturförderung.
- Die Umsetzung einer Frauenquote und die stärkere Förderung von mehr Diversität in Engagements und Führungspositionen von Kunst und Kultur. Das Ungleichgewicht ist erheblich, so dass die Gleichstellung gerade bei der Vergabe von Fördergeldern mitbedacht werden muss.

Kulturelle Teilhabe für alle

- Einen niedrigschwelligen Zugang zu Kunst und Kultur, beispielsweise durch Kontingente von 1-€-Tickets, Theaterstage, Kulturgutscheine oder Schülertickets. Dies gilt vor allem, wenn Veranstaltungen oder Einrichtungen staatlich subventioniert werden.
- Die verstärkte Förderung von inter- und soziokulturellen Projekten sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum, die das Zusammenreffen und den Kulturaustausch von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Prägungen in allen Altersgruppen ermöglichen.

Kulturelle Bildung

- Eine feste Verankerung und Aufwertung von kultureller Bildung und Förderung im schulischen Alltag und Lehrplan. Dabei sollten dauerhafte und vielfältige Angebote geschaffen und finanziert werden, die auch die Mitarbeit externer Kulturschaffenden ermöglichen.

VII. Europa – demokratisch und solidarisch!

Ein gemeinsames Europa? Ja unbedingt, aber demokratisch und solidarisch! Europa befindet sich in einer Dauerkrise – oder besser gesagt das Wirtschafts-, Politik- und Sozialmodell der Europäischen Union. Diese Krise kommt nicht überraschend, denn sowohl das Demokratiedefizit der EU als auch die starke Orientierung auf die Schaffung eines Binnenmarktes bei Vernachlässigung der sozialen Dimension euro-

päischer Vergemeinschaftung sind seit langem Gegenstand umfangreicher Kritik. Nur hat diese bei den entscheidenden Akteur*innen der europäischen Politik – gerade auch in Deutschland – wenig Gehör gefunden. Europa muss solidarisch sein oder es wird nicht sein bzw. weiter in eine Ansammlung von Wettbewerbsstaaten zerfallen, in denen sich soziale Ungleichheit und Konflikte verschärfen.

Ziele und Forderungen von mut:

- Eine Demokratisierung der EU mit dem Ziel einer Stärkung des Europäischen Parlaments. Das Demokratiedefizit innerhalb der Europäischen Union kann nur durch eine Stärkung des Parlaments abgebaut werden, z.B. durch Gesetzes-Initiativrecht und das Recht zur Wahl der EU-Kommission.
- Die Entwicklung eines europaweit geltenden Wahlrechts. Dazu gehört die Bildung staatenübergreifender Listen, die Bildung von Wahlkreisen und eines Zweikammersystems.
- Eine Direktwahl von Spitzenpositionen wie die Präsident*innen der Kommission und des Rates sowie die Stärkung der Subsidiarität.
- Die konsequente Überprüfung der EU-Außenhandelspolitik auf ihre ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen in Afrika, Asien und Lateinamerika.
- Die Einrichtung eines Solidaritätsfonds der Länder der Europäischen Union in Höhe von 2 % des jährlichen BIP für die Förderung der Infrastrukturentwicklung in ärmeren Weltregionen.

- Die Entmilitarisierung des europäischen Grenzregimes sowie die Entwicklung einer solidarischen EU-Politik, der Integration von Zuwandernden und Geflüchteten.
- mut unterstützt keine derzeitigen Freihandelsabkommen, wie z.B. Mercosur.
- Sofortiges Wahlrecht für alle EU-Bürger*innen ab 16 Jahren bei allen nationalen Parlamentswahlen in den Mitgliedsstaaten.
- Ein Ende der europäischen Austeritätspolitik, ein europäisches Umverteilungssystem i.S.v. Strukturfonds, Eurobonds, Harmonisierung der Unternehmenssteuern, Europäischer Arbeitslosenversicherung.
- Abschaffung des Dublin-Systems in der europäischen Zuwanderungspolitik.



VIII. Asyl- und Zuwanderung

Menschenwürde, von A bis Z (Asyl bis Zuwanderung)

Grund- und Menschenrechte gelten ohne Ausnahme für alle, die sich in Deutschland aufhalten, nicht nur für Staatsbürger*innen. Es darf keine (grund)rechtsfreien Räume geben. Deutschland ist ein Einwanderungsland, schon lange. Doch noch immer verweigern sich manche Parteien dieser Realität. mut setzt sich in Bayern dafür ein, dass die Menschenrechte unveräußerlich für alle gelten, auch für Geflüchtete. Ein menschenwürdiger Umgang mit Geflüchteten zeigt sich insbesondere in den Bereichen Freizügigkeit, Arbeit und Bildung sowie Kinder und Familie.

Abschiebungen lösen keine Probleme. mut setzt sich gegen Abschiebungen ein. Alle Möglichkeiten der Fluchtursachenbekämpfung müssen ausgeschöpft werden. Dadurch kann es für Geflüchtete auch Perspektiven geben, in ihrem Herkunftsland eine Zukunft aufzubauen, falls sie dorthin zurückkehren. In die Entwicklung von Maßnahmen der Fluchtursachenbekämpfung sollte die Expertise von Geflüchteten mit einbezogen werden. Wer dauerhaft hier lebt, erklärt damit zugleich, unsere recht-

liche Grundordnung anzuerkennen. Damit meinen wir nicht den so oft bemühten „Leitkulturgedanken“. Statt von Integration zu reden, sollten deshalb gleiche Rechte für alle politisch eingefordert und die Frage sozialer Teilhabe in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung gerückt werden. Vorrang muss das Ziel rechtlicher Gleichstellung haben, weil eine Debatte über Kultur und Zusammenleben gar nicht anders als auf Augenhöhe geführt werden kann.

Zur Teilhabe gehört auch die uneingeschränkte politische Mitbestimmung zugewanderter Menschen und damit das volle Wahlrecht in Bund, Land und Kommunen. Damit befassen wir uns im Kapitel „Lebendige Demokratie: Menschen mit „Migrationshintergrund“: mit dabei!“ Menschen, die zu uns kommen, müssen sich – ebenso wie die schon hier Lebenden – an demokratische Grundwerte halten. Dazu gehören unter anderem die völlige Gleichstellung aller Geschlechter und sexuellen Orientierungen, die Trennung von Staat und Kirche und die Unabhängigkeit der Judikative, auch von religiösen Einflüssen.



Ziele und Forderungen von mut:

- Die individuelle und sorgfältige Prüfung jedes Asylantrags, unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Antragsstellenden. Das heißt auch, dass das BAMF hinreichend ausgestattet sein muss, vor allem muss es Dolmetscher*innen geben, die wirklich der Sprache des Asylsuchenden mächtig sind.
- Die Ablehnung von „Obergrenzen“ der Zuwanderung – es kann sie faktisch und darf sie theoretisch nicht geben.
- Die Ablehnung des Konstrukts des sicheren Herkunftsstaates, ein Europa ohne Abschottungspolitik, das Schaffen von Zuwanderungsberechtigungen jenseits der herkömmlichen Asylgründe, um Menschen in wirtschaftlicher Not Hilfe zu gewähren – Bayern und Deutschland brauchen sofort ein Einwanderungsgesetz.
- Das Ende der Unterstützung von menschenverachtenden Regimen zum Zweck der Verhinderung von Migration in die EU – im Gegenteil: Länder, die das Leid Geflüchteter vermehren, müssen sanktioniert werden.
- Die Möglichkeit der Durchführung von Asylverfahren bereits im Herkunftsland in der deutschen Auslandsvertretung, damit niemand auf lebensgefährliche Fluchtwege angewiesen ist.
- Den Aus- statt Abbau der staatlichen Seenotrettung im Mittelmeer und die Entkriminalisierung von zivilen Seenotrettungsorganisationen,
- die Revision der Dublin-Abkommen, die hauptsächlich ein Schutzabkommen für Deutschland sind.
- Finanzielle Ausgleichs über einen gemeinsamen Fonds der EU je nach Zahl der Aufgenommenen sollen als Lösung angestrebt werden.
- den Anspruch für jeden Menschen, der Asyl beantragt, auf rechtliche Beratung und anwaltlichen Beistand von Anfang an.
- Die Aufhebung jedweder Einschränkung der Rechtsweggarantie für Geflüchtete.
- Die Anerkennung von Migration aufgrund des Klimawandels und aus Gründen von Hunger und fehlenden Überlebenschancen als Fluchtgründe. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Aufenthaltsgesetz im Sinne von schnelleren und einfacheren Bleiberechtigungen geändert wird.

Wohnen ist ein Grundrecht – auch für Geflüchtete

- Die Möglichkeit, vom ersten Tag an in einer eigenen Wohnung bzw. bei Verwandten oder Freunden privat zu wohnen.
- Die Einführung einer erweiterten Meldepflicht statt einer Residenz-

pflicht, bei der die aktuelle Adresse während des Asylverfahrens durch die örtliche Meldebehörde auch dem BAMF mitgeteilt wird.

- Die Ablehnung der sogenannten Transitzentren oder Anker-Zentren.

Arbeit und Bildung

Jede*r hat das Recht zu arbeiten und sich zu bilden; eine Einschränkung dieses Rechts aufgrund einer vermuteten begrenzten Aufenthaltsdauer ist nicht akzeptabel. Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten nüt-

zen allen: den Ausbildungsbetrieben, dem Staatshaushalt und natürlich den Geflüchteten selbst, auch dann, wenn sie wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren. Das ist die beste Form von Entwicklungshilfe.

Ziele und Forderungen von mut:

- Die Erlaubnis für Geflüchtete, vom ersten Tag an eine Arbeit aufzunehmen,
- Angebote von Anfang an, die zum einen Deutschkenntnisse, zum anderen Besonderheiten der Lebenssituation in Deutschland vermitteln (z. B. Grundgesetz, Arbeits- und Mietrecht, Umgangsformen). Die Teilnahme an entsprechenden Kursen muss für alle möglich und verpflichtend sein.
- Die Umsetzung von Bundesrecht auch in Bayern: 3plus2 erlauben. Diese Regelung bietet eine Perspektive für Menschen, die kein dauerhaftes Bleiberecht erhalten, wenn sie eine Ausbildung absolvieren (3 Jahre), anschließend 2 Jahre lang in dem erlernten Beruf in Deutschland zu arbeiten.



Familie und Kinder

Familien – und nicht nur deutsche Familien – stehen laut Grundgesetz unter besonderem Schutz. Eltern und minderjährige Kinder gehören zusammen, ebenso wie Menschen in Partnerschaften. Familiennachzug darf nicht durch eine Quote begrenzt wer-

den, er darf auch nicht nur für Menschen mit einem bestimmten Aufenthaltsstatus gelten. Familien sind Familien, ganz egal woher sie stammen und wie sie sich zusammensetzen.

Ziele und Forderungen von mut:

- Den besonderen Schutz und die Unterstützung von Familien in Unterkünften, den Besuch von Regelschulen für Kinder im schulpflichtigen Alter von Anfang an, für Kinder im Vorschulalter eine Kindertagesstätte außerhalb der Unterkunft, die Sorge für geeignete Übergangsklassen, die besondere Unterstützung von unbegleiteten Minderjährigen Geflüchteten. Für sie müssen dieselben Vorschriften der Jugendhilfe gelten wie für deutsche Kinder und Jugendliche, und zwar auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Ein schneller Familiennachzug hilft den jungen Geflüchteten und spart Kosten.

Keine Lager in Bayern!

Es ist selbstverständlich, dass Geflüchteten Grundrechte zustehen – auf Arbeit, Wohnen, Privatsphäre und soziale Teilhabe. Das Gegenteil ist jedoch in den bestehenden und geplanten Lagern der Fall. Die Menschen dürfen nicht arbeiten, nicht kochen, sich nicht bilden und haben kaum Zugang zu Beratung oder der einheimischen Bevölkerung. Innerhalb von Lagerzäunen wird eine Parallelgesellschaft errichtet, der verwehrt wird, einen Lebensinhalt und

eine Perspektive aufzubauen. Das schadet nicht nur denjenigen, die es erleiden müssen – es sät Unfrieden und spaltet die Gesellschaft. Auch wenn viele drum herumreden: Die sogenannten Transitzentren und Anker-Zentren sind nichts Anderes als Lager – von ihrer Größe wie ihrer Struktur. mut wendet sich klar gegen diese Art der Unterbringung: Sie verstößt gegen Artikel 1 des Grundgesetzes.



Ziele und Forderungen von mut:

- Eine Art der Unterkunft, die die Menschenwürde der Geflüchteten achtet und sobald wie möglich in eine normale Wohnform mündet, die Sicherstellung Kontakte mit der einheimischen Bevölkerung zu ermöglichen, auch bei vorübergehender Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einer dezentralen Unterbringung in kleinen Einheiten. Dabei ist einer psychischen Überlastung der bereits durch die Erlebnisse im Herkunftsland und auf der Flucht traumatisierten Geflüchteten vorzubeugen.
- Ein gutes Management für die Unterkünfte statt schlecht bezahlter und mangelhaft ausgebildeter Sicherheitsdienste, das in der Rolle einer Hausverwaltung bei Problemen und Konflikten ansprechbar ist. Gibt es einen privaten Helferkreis, bilden Hausverwaltung und Helferkreis ein Aufsichtsgremium, das gemeinsam die Belange der Geflüchteten vertritt. Offiziellen Vertreter*innen der Helferkreise ist Zutritt zu den Unterkünften zu gewähren.
- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Familien, alleinstehenden Frauen und queeren Menschen. Hier sollten eigene, geschützte Unterkünfte entstehen. Außerdem müssen kranke, behinderte und traumatisierte Menschen besondere Unterstützung und Angebote erhalten.
- Die Einsetzung eines unabhängigen und personell gut ausgestatteten Sozialdienstes in jeder Unterkunft, der u. a. bezüglich eines Umzugs in eine private Wohnung unterstützt sowie an fachlich kompetente Dienste vermitteln kann. Die Selbstverwaltung fördern.

Fluchtursachen bekämpfen – Gegen Ausbeutung und Perspektivlosigkeit durch Armut

Seit den Zeiten der Kolonialisierung werden „südliche“ Länder ausgebeutet. International vereinbarte Sozial- und Arbeitsstandards werden nicht eingehalten, Rohstoffe werden steuervergünstigt abgebaut und in anderen Ländern veredelt, Gewinne werden nur von der Elite oder ausländischen Investoren abgeschöpft. Die Freihandelsabkommen sichern oftmals das Überschweben mit subventionierten, zollfrei eingeführten Produkten aus der EU, den USA und aus China, was die einheimischen Märkte in den Ruin treibt. Gestützte Weltmarktpreise und Schutzzölle machen den Verkauf und Export im Land hergestellter Produkte unmöglich. Lizenzen aus dem

Ausland müssen teuer erworben werden, einheimische Lizenzen für Schürfrechte und Fischfang werden weit unter Wert verkauft. Nahrungsmittelspekulation und Landraub durch ausländische Unternehmen verhindern die Versorgung der Bevölkerung mit dem Allernotwendigsten. Statt Lebensmitteln werden Pflanzen zur Biosprit-Gewinnung für den Export angebaut. Öffentliche Dienstleistungen und staatliche Betriebe werden privatisiert und an ausländische Investoren vergeben. Wir können unser hohes Wohlstandsniveau nur auf Kosten der Menschen in den Entwicklungsländern halten, das muss uns allen bewusst sein!

Ziele und Forderungen von mut:

- Die Neuausrichtung unserer Agrar- Handels-, Klima- und Außenpolitik, eine ernährungssichernde Landwirtschaft durch Stopp der Einfuhr von subventionierten Lebensmitteln und strikte Beschränkung des Anbaus von Pflanzen zur Biosprit-Gewinnung.
- Faire Handelsabkommen, die auf sozialen und ökologischen Standards aufbauen, gesetzliche Verpflichtungen statt freiwilliger Selbstverpflichtung deutscher Unternehmen, die Stärkung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft statt Agrarindustrie, faire Preise für Fischfang-/Schürflizenzen und strikte Überwachung der Einhaltung von Regularien durch geeignete Gremien.
- Das Verbot von Lebensmittelspekulation, die Bekämpfung des Landraubs, einen Stopp der Ausbeutung von Bodenschätzen, die Etablierung von Gesundheitsversorgungsprogrammen mit internationaler Unterstützung, die für alle Bevölkerungsteile zugänglich sind.

Fluchtursachen bekämpfen – Gegen Umweltzerstörung und Klimawandel

Regionale Fehlentwicklungen haben weitreichende globale Konsequenzen. Abholzung, Verbrennung fossiler Energieträger, erhöhter Ausstoß von Treibhausgasen, ansteigender Verkehr, extensive Landwirtschaft verursachen den Klimawandel. Dies und der brutale Abbau von Rohstoffen, vielfach unter Einsatz chemischer Giftstoffe, führt zu einer dramatischen Verschlechterung der Lebensverhältnisse überwie-

gend für Menschen in den sogenannten ärmeren Ländern. Die Auswirkungen sind ein Ansteigen des Meeresspiegels, Wasser- und Lebensmittelknappheit, Dürren, Ernteausfälle und vielfältige andere Naturkatastrophen, die die Menschen ihrer Lebensgrundlage berauben. Dies führt zu Hungersnöten, Ressourcenkonflikten und verschärft regionale Krisen. Umweltmigration und Klimaflucht sind die Folgen.

Ziele und Forderungen von mut:

- Verbindlichen, nachhaltigen Klimaschutz weltweit, den Stopp des Exports von Wasser durch multinationale Unternehmen, die Einschränkung des Wasserverbrauchs für industrielle Projekte bei sinkendem Grundwasserspiegel, die Anerkennung von Migration aufgrund des Klimawandels und aus Gründen von Hunger und fehlenden Überlebensmöglichkeiten als Fluchtgründe.
- Den Stopp profitgesteuerter Abholzung von Wäldern, den Stopp von Fracking und Ölsandabbau, den Schutz bedrohter Völker, Flora und Fauna.

Fluchtursachen bekämpfen - Gegen Diskriminierung und Verfolgung

In vielen Ländern werden Menschen z. B. wegen ihrer Religion, ihrer ethnischen- oder Standeszugehörigkeit, wegen Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, politischen Anschauung oder sexuellen Ausrichtung verfolgt. Ihnen drohen staatliche und nicht-staatliche Gewalt mit langen Haftstrafen, Folterungen bis zur Hinrichtung. Sie leiden unter massiven Menschenrechtsverletzungen, wie Unterdrückung, Ausgrenzung, Man-

gel an Bildungsangeboten, fehlendem Arbeitsmarktzugang, Unterbringung in Lagern und werden nicht selten Opfer von Menschenhandel, Sklaverei und Zwangsprostitution oder Genitalverstümmelung. Diskriminierung und Verfolgung aufgrund von abweichenden Lebensweisen stellen weltweit nicht die Ausnahme, sondern die Regel dar und bedrohen Leben und Gesundheit der Betroffenen.

Ziele und Forderungen von mut:

- Die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich in Transit- und Herkunftsstaaten für Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und Frieden engagieren, die Verknüpfung von Entwicklungshilfe und privater Investitionen mit der Einhaltung von Menschenrechten, die Förderung von Frauen und den Schutz vor Gewalt, weltweite Ächtung von Genitalverstümmelung bei Mädchen, die Ächtung jeglicher Einschränkung der sexuellen Selbstbestimmung unter erwachsenen Menschen.
- Die Förderung der Bildung vor Ort.



Die Menschenwürde unbedingt achten

In diesen Zeiten, in denen Menschenrechte allerorten mit Füßen getreten werden, braucht es Solidarität zuallererst mit all jenen, deren physische und psychische Integrität systematisch verletzt wird: Mit Menschen, die in Lagern zusammengepfercht werden, mit Menschen ohne Obdach und ohne Arbeit – und mit denen, die von ihrer Arbeit nicht leben können. Exemplarisch wollen wir unsere Solidarität mit

den Geflüchteten betonen sowie mit deren Freund*innen und Unterstützer*innen. Freiheit, Sicherheit und Humanität sind keine Begriffe für Sonntagsreden, deren Werte man im politischen Alltag mit Füßen treten kann. Die Politik des So-Redens und Anders-Handelns muss ein Ende haben.

Ziele und Forderungen von mut:

- Entkriminalisierung der Seenotrettung und Wiedereinführung derselben als staatliche Pflichtaufgabe, keine Kriminalisierung von Menschen, die Geflüchteten ein menschenwürdiges Leben in Deutschland ermöglichen wollen.
- Sofortiger Stopp aller Abschiebungen, gesicherter Aufenthaltsstatus für alle Geflüchteten: Kein Mensch ist illegal! Auflösung aller Lager für Geflüchtete und Sicherstellung ihrer dezentralen Wohnunterbringung.



IX. Frieden und Abrüstung

Wenn wir die heutige Welt betrachten, sind wir weit von einer friedlichen entfernt. Es werden Stellvertreterkriege um Ressourcen und geostrategische Positionen geführt. Eigentlich gilt seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Gründung der Friedensorganisation „Vereinte Nationen“ ein weltweites Verbot von Angriffskriegen. Zu diesem Verbot gibt es nur zwei Ausnahmen. Erstens gilt das Recht auf Selbstverteidigung. Das heißt ein Land, das angegriffen wird, darf sich verteidigen. Zweitens darf Krieg gegen ein Land geführt werden, wenn ein ausdrückliches Mandat des UN-

Sicherheitsrates vorliegt.

Trotz des Ukraine-Krieges und anderen weltweiten Kriegen sollte auf allen Ebenen versucht werden, eine friedliche Lösung zu finden und auf allen diplomatischen Wegen zu Gesprächen zwischen den Kriegsparteien zu drängen. Um dies zu erreichen, sollten weitreichende Sanktionen und andere umfassende Werkzeuge der Außen- und Handelspolitik an das kriegsbeginnende Land gerichtet werden. Bei Friedensverhandlungen sind auch wichtige Schwellenländer einzubinden.

Abrüstung – Ein wichtiger Fokus, trotz aktueller Kriege und Bedrohungen

Ziele und Forderungen von mut:

- Eine Welt der atomaren Abrüstung und den Anschluss an die internationale Kampagne zur Abschaffung der Atomwaffen. Deutschland muss den Atomwaffensperrvertrag unterzeichnen und auf die Ratifizierung der anderen Länder drängen. Die nukleare Teilhabe ist abzulehnen, die stationierten Atomwaffen zurückzuziehen.
- Ein weltweites Verbot von mit Uran angereicherten Munitionen und Granaten, welche nachweislich für schwere Erkrankungen bis hin zu Krebs verantwortlich sind.
- Die Schließung der NATO-Basis in Ramstein. Ramstein steht für den Drohnenkrieg, einen Krieg, der wie ein Computerspiel geführt wird und der viele zivile Opfer forderte und weiterhin fordert. Deutschland beteiligt sich dadurch weiterhin an völkerrechtswidrigen Kriegen, deren Einsätze vor dem Parlament geheim sind, deren Opfer offiziell nicht gezählt werden und die komplett im rechtsfreien Raum stattfinden. Extralegale Hinrichtungen sind grundsätzlich abzulehnen.
- Weltweites Verbot von teil- und vollautonomen Waffensystemen, die Kriegsführung erleichtern und somit Tötungen unter Zivilisten und Zerstörung im zivilen Sektor verstärken, Abbau der Rüstungsausgaben.
- Investition stattdessen in zivile Infrastruktur, Förderung demokratischer Strukturen, Demilitarisierung auch im Ausland und Bildungsinitiativen. Umstellung der Rüstungsindustrie auf nachhaltige zivile Produkte (Rüstungskonversion).

- Keine Lizenzvergabe zur Produktion deutscher Rüstungsgüter und Waffen im Ausland.
- Die sofortige Überprüfung der Rüstungsexporte. Es werden nur noch Exportgenehmigungen für Länder vergeben, welche folgende Punkte ohne Ausnahme erfüllen:
 - (1) nicht Krieg führend außerhalb von UN-Mandaten
 - (2) UN-Menschenrechtscharta ratifiziert
 - (3) Internationalen Gerichtshof anerkannt.
- Die Erhebung einer Friedenssteuer von 50% auf die verbleibenden Gewinne der Rüstungsindustrie, die Verwendung des Geldes für Migration, Hilfe beim Aufbau der zerstörten Gebiete und Traumabehandlung der Opfer.



Demilitarisierung

Ziele und Forderungen von mut:

- Den sofortigen Beginn einer schrittweisen Reform der NATO und einen Abbau der Rüstungsausgaben. Die OSZE soll weiter gestärkt und ausgebaut werden. Interventionen im Ausland ohne UN-Mandat werden abgebaut, der Rückzug deutscher Soldaten unverzüglich einge-

leitet. Ein wichtiger Punkt im Rahmen der schrittweisen Reform der NATO ist, die Ein- und Austritte der Länder abhängig von deren fdGO-Werten zu machen (fdGO = Die freiheitliche demokratische Grundordnung), das Interventionen im Ausland den Aufbau von ziviler Infrastruktur, Förderung demokratischer Strukturen, Demilitarisierung und Bildungsinitiativen zum Ziel haben muss. Militärische Interventionen im Ausland ohne UN-Mandat sind als völkerrechtswidrig konsequent abzulehnen.

- Keine Werbung der Bundeswehr an Schulen und sonstigen zivilen Bildungseinrichtungen.
- Die Bereitstellung eines umfangreichen Angebots für Traumatherapie für Kriegsveteran*innen, einberechnet in den Verteidigungshaushalt.
- Eine grundsätzlich pazifistische Ausrichtung der Gesellschaft und der Bundeswehr, dass Minderjährige in der Bundeswehr ausgeschlossen werden, sowohl in der Arbeit als auch in der Ausbildung, dass in Schulen über Frieden aufgeklärt werden muss. Das Ziel der Bundeswehr ist das Wohlergehen aller Menschen. Gewalt ist dabei der allerletzte Schritt.

Frieden beginnt in meiner Stadt - Waffenbesitz ist kein Grundrecht

In Deutschland besitzen ca. eine Million Privatpersonen legal etwa 5 Millionen Schusswaffen. Dass die meisten von ihnen mit diesen tödlichen Werkzeugen nichts Böses im Sinn haben, kann einen dabei nur wenig beruhigen. Vom rechtsextremen Terrorakt in Hanau bis zu den aktuellen Waffenfunden bei putschbereiten Reichsbürger*innen, immer sind legale Waffen im Spiel. Das wirft die berechnete Frage auf, ob das

bisherige deutsche Waffenrecht wirklich ausreicht, die Menschen in Deutschland vor Waffengewalt zu schützen. Waffenbesitz ist kein Grundrecht, sondern ein Privileg, weshalb ein die Menschen schützendes Waffenrecht Besitz nicht nur lückenhaft einschränken, sondern umgekehrt in nur wenigen, klar formulierten und restriktiven Ausnahmen erlauben darf.

Ziele und Forderungen von mut:

- Personelle Aufstockung der Landratsämter, um die regelmäßigen Kontrollen zu gewährleisten.
- Waffenbegrenzung.
- Munitionsbegrenzung.
- Werbeverbot für Waffen.
- Verbot von halb- und vollautomatischen Waffen.
- Die Vergabe der Waffenscheine hängt mit der Gewährleistung der Kontrolle zusammen. Können keine rechtlich verpflichtenden Kontrollen in regelmäßigen Abständen stattfinden, dann können auch keine Waffenscheine ausgegeben werden.

X. Vielfalt und Gleichstellung

Gleichstellung von Frauen

Frauen sind in der Gesellschaft immer noch benachteiligt. Vor allem im Beruf und in der Rolle als Mutter wird die Benachteiligung deutlich. Wir möchten genau hinschauen und Ungerechtigkeiten sichtbar machen. Eine freie, demokratische Gesellschaft muss es allen Menschen garantieren, jederzeit, an jedem Ort ohne Angst und Diskriminierung leben zu können. Vorurteile und stereotype Rollenbilder dienen dazu, Frauen, aber auch Gruppen zu diskriminieren und zu benachteiligen.

Selbstredend muss es für ein gutes Aufwachsen von Kindern und ein gutes Arbeiten-gehen-Können der Eltern eine gute Betreuung für Kinder geben, das heißt: genug Betreuungsplätze, Angebot von qualitativ hochwertiger Ganztagsbetreuung. Bayern hat hier in der Vergangenheit viel verschlafen – es gilt aufzuholen. Damit Frauen ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen können und damit Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern herrscht, braucht es grundlegende Veränderungen.

Frauen in der Arbeitswelt

Frauen sind die Hälfte der Bevölkerung – nicht Mütter, sondern Frauen. Deswegen ist Frauenpolitik nicht gleich Familienpolitik.



Ziele und Forderungen von mut:

- Das Bewusstmachen von Stereotypen als Teil des Lehrplans, in Ausbildung und Fortbildung, und die Entwicklung von individuellen und gemeinsamen Strategien, um vom Kindergarten über die Schule bis in Betriebe und Medien hinein vereinfachendes Schubladendenken und daraus folgende Diskriminierungen abzubauen.
- Eine gendergerechte Erziehung, einschließlich gendergerechter Sprache – bereits in der Vorschule, eine verpflichtende geschlechtergerechte Sprache in öffentlichen Institutionen.
- Reglementierung von sexistischer Werbung.
- Den Einsatz von Instrumenten in der Arbeitswelt, wie die Quote in Aufsichtsräten und auf Managementpositionen.
- Die Sicherstellung der gleichen Entlohnung von Männern und Frauen.
- Die vollständige Anerkennung von Erziehungszeit und Pflegezeit für die Rente.
- Angemessene Bezahlung von Care-Berufen und dadurch die nötige fachliche Anerkennung: Care-Berufe sind Professionen und keine Dienste aus Nächstenliebe.
- Ein Paritätsgesetz nach französischem Vorbild, eine wirklich gleichberechtigte Besetzung von Parlamenten und Wahlgremien,
- Eine grundlegende Reform des Gleichstellungsgesetzes.
- Eine grundlegende Reform des Ehegattensplittings mit dem langfristigen Ziel der Abschaffung.
- Die Schaffung von flexiblen Möglichkeiten der Betreuung, insbesondere der bedarfsweisen.
- Kinderbetreuung, auch wenn Eltern ungewöhnliche Arbeitszeiten haben.

Schutz von Frauen

Unabhängig von der Arbeitswelt ist es wichtig, die besonderen Bedarfe von Frauen zu sehen. Die bayerische Staatsregierung schafft es seit Jahren nicht, ein angemessenes Beratungs- und Schutzangebot zu schaffen. Natürlich gibt es auch Männer, die von sexuellem Missbrauch oder Gewalt betroffen sind. Lange war dies ein Tabuthema. Zum Glück ist hier zumindest das Schweigen gebrochen, auch wenn daraus ein Handlungsbedarf folgt. Doch der weit-

aus größere Teil der Opfer von sexualisiertem Missbrauch und Gewalt sind Mädchen und Frauen.

mut macht mit dem Begriff „Frau“ keinen Unterschied zwischen cis-geschlechtlich oder trans-geschlechtlich. Damit sind unter dem Begriff „Frau“ alle Frauen gemeint, egal ob sie fähig sind, Kinder zu gebären oder nicht.

Ziele und Forderungen von mut:

- Ein bedarfsgerechtes Angebot an Frauenhäusern und Beratungsstellen. Die Not ist offenkundig. Es sind nicht weiter Konzepte zu entwickeln, sondern es ist endlich zu handeln.
- Die Schaffung von genügend Notunterkünften für obdachlose Frauen, insbesondere im ländlichen Raum.
- Ein gut ausgebautes Netz an Beratungsstellen für Opfer von Gewalt und genügend Betten in Frauenhäusern, das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper: Freie Entscheidung über Abtreibung oder Sterilisation ohne Pflichtberatung.
- Ausbau von Schutzräumen und kostenlose Beratung für Frauen.
- Das Recht bei häuslicher Gewalt in der eigenen Wohnung zu bleiben: Der gewalttätige Mann muss gehen, nicht Frauen und Kinder.
- Femizid als eigenen Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufnehmen.

Queer

Das Wort „queer“ stammt ursprünglich aus dem Englischen und entstand als Schimpfwort. Mittlerweile ist der Begriff außerhalb des englischsprachigen Raumes geläufig, eine Selbstbezeichnung und ein politischer Begriff, der sich gegen Normen richtet. Er schließt vielfältige Formen von sexueller/romantischer Orientierung und Geschlecht ein, die von Heteronormativität oder der Zweigeschlechtlichkeit abweichen.

Die offene Gesellschaft braucht eine offensive Vorwärtsverteidigung, ein ständiges Bemühen, Menschen für eine Kultur der Akzeptanz zu gewinnen. Queeres Leben muss selbstverständlich und sichtbar sein. Queere Menschen leben heute selbstbewusst, offen und akzeptiert: in der Familie, in der Nachbarschaft, im Beruf, im Verein. Trotzdem ist die feindselige Einstellung gegenüber diesen Menschen noch nicht überwunden. Im Gegenteil: Beleidigungen und Diskriminierungen, Anfeindungen und Übergriffe bis hin zur offenen Gewalt gehören zur alltäglichen Wirklichkeit. Rechtsextreme und rechtspopulistische Kräfte kämp-

fen voller Hass darum, queere Menschen in ihren Rechten und Entfaltungsmöglichkeiten zu beschneiden und sie wieder aus dem öffentlichen Leben zu drängen. Diesen Kräften stellt sich mut entgegen. Mutige Politik verteidigt nicht nur das Erreichte, sondern muss weitere Fortschritte erreichen wollen.

Das gilt für den großen Reformbedarf im Familien- und Abstammungsrecht. Trans- und intersexuellen, sowie nicht-binären Menschen wird immer noch ein gleichberechtigter Platz in unserer Rechtsordnung verweigert. Die rückwärtsgewandte Politik der CSU darf dabei nicht länger blockieren und verzögern. Vielmehr muss bayerische Politik endlich Impulse geben und mit Vorbild vorangehen. Dafür wollen wir sorgen: Für mut kommen vor Tradition und Religion immer die Menschenrechte.

Ziele und Forderungen von mut:

- Eine Koordinierungsstelle oder eine*n Landesbeauftragte*n – Bayern hat Beauftragte für 19 Politikfelder. Es wird höchste Zeit, eine*n für queere Angelegenheiten einzusetzen. Die Aufgabe hierbei ist es, Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung anzustoßen und zu koordinieren.
- Einen Aktionsplan zur Förderung von Städten und Bezirken für queere Aktionen und für Sichtbarkeit, für Wohnprojekte für ältere queere Menschen, für Jugendarbeit, queere Jugendzentren, queere Kultur, für die Akzeptanz und gegen Diskriminierung wie in anderen Bundesländern.
- Die Initiative „Strong“ muss gefördert werden, regionale Telefonnummern eingerichtet werden. Es muss in Bayern eine gezielte Bekämpfung von Homo-, Bi-, Trans- und Interphobie und eine Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz geben. Dies ist die Grundlage zur Verhinderung von Hass und Gewalt gegen queere Menschen.
- Eine landesweite, nach Städten und Bezirken gegliederte Statistik über Gewalt an queeren Menschen muss eingerichtet werden.
- Eine akzeptanzfördernde Bildung in Bayern. Die Bildungsrichtlinien müssen überarbeitet werden und die Akzeptanz queerer Menschen fördern. Wir setzen uns ein für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und die Sichtbarkeit queerer Lebensformen im Unterrichtsmaterial.
- Die Ergänzung von Artikel 3, Absatz 3 im Grundgesetz, um die Merkmale der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Vielfalt. Bayern muss über den Bundesrat dafür sorgen, dass die Diskriminierung queerer Menschen verfassungsrechtlich verboten ist. Gleiche Rechte und gleicher Schutz für alle, eine menschenrechtsbasierte Gesetzgebung zur Anerkennung der selbstbestimmten Geschlechtsidentität: Das Selbstbestimmungsgesetz ist auf dem Weg und wird das Transsexualengesetz ersetzen. Trotzdem besteht hier noch Verbesserungsbedarf. Es muss um einen echten Offenbarungsschutz und Fremd-Outing-Schutz erweitert werden, auch und vor allem für den privaten Bereich. Ein Passus über das Hausrecht von Frauenschutzräumen, sowie die Wartezeit von 3 Monaten und die Sperrfrist für die Bundeswehr müssen entfernt werden.
- Ein Verbot medizinisch nicht notwendiger Eingriffe an intersexuellen Menschen ohne die Einwilligung der Betroffenen, die nur zu dem Zweck erfolgen, den Menschen an eine geschlechtliche Norm anzupassen.
- Die rechtliche Anerkennung und Absicherung von Kindern in Regenbogenfamilien. Regenbogenfamilien sind Teil der Familienvielfalt und müssen deshalb gleiche Rechte wie andere Familien haben.

- Änderung des Adoptionsrecht und Abstammungsrecht für gleichgeschlechtliche Paare.
- Änderung Abstammungsrecht für trans-Eltern, Eintragung von trans-Mann als Vater / trans-Frau als Mutter.
- Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz muss hinsichtlich Diskriminierung von queeren Menschen in oder durch behördliche Institutionen erweitert werden.
- Eine menschenrechtskonforme Flüchtlings- und Integrationspolitik für queere Geflüchtete. Geflüchteten Menschen gilt unsere Unterstützung und Solidarität. Queere Geflüchtete haben noch ganz andere Bedarfe, auf die in geeigneter Weise eingegangen werden muss.
- Ein glaubwürdiges weltweites Eintreten für Entkriminalisierung und Akzeptanzförderung queerer Menschen. Bayern muss Botschafter*in für eine offene Gesellschaft werden und aktiv für Menschenrechte für alle eintreten.





XI. Familie und Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Familien, Kinder und Jugendliche haben keine gleichberechtigte Möglichkeit an politischer Teilhabe. mut steht für eine Politik ein, die Kindern und Jugendlichen eine Stimme gibt. Ihre Stimme muss Gewicht haben, um endlich von Politik und Gesellschaft gehört zu werden. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche in allen gesellschaftlichen Bereichen stärker als bisher beteiligt werden und mitentscheiden können. Dazu zählen wir auch die Verbes-

serung der Rechtsansprüche von allen hier lebenden jungen Menschen. Gerade junge Menschen sind politisch interessiert und engagieren sich sehr vielseitig. Wir möchten dieses Engagement nachhaltig stärken und gemeinsam mit jungen Menschen neue, inklusive Möglichkeiten der Mitbestimmung schaffen, damit diese ihre Ideen und Forderungen einbringen und auch durchsetzen können.

Ziele und Forderungen von mut:

- Mitbestimmung von Jugendlichen, v. a. bei Themen, die sie selbst betreffen, z.B., durch Gründung eines Kinderrats.
- Eine gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, z. B. durch die flächendeckende Einführung von inklusiven Gesamtschulen.
- Mehr schulische und außerschulische politische Bildung zur Demokratie: Damit ist nicht nur der klassische Sozialkundeunterricht gemeint, sondern grundsätzlich eine Unterrichtskultur, die stärker auf Analysieren, Debattieren und das Einüben von Dialogfähigkeit Wert legt.
- Die Einführung eines Rede- und Antragsrechts auf Bürgerversammlungen in der Kommune – für Menschen jeden Alters.
- Die sukzessive Herabsetzung des Wahlalters auf zwölf Jahre (siehe Kapitel „Lebendige Demokratie“)

Familie unterstützen und entlasten

Familien, Kinder und Jugendliche haben nicht den Stellenwert, den sie logischerweise haben sollten. Die Corona-Pandemie hat uns dies deutlich vor Augen geführt. Menschen, die in den Familien die Care-Arbeit leisten sowie Kinder und Jugendliche, trugen die Hauptlast der Pandemie.

Ziele und Forderungen von mut:

- Einen massiven Ausbau von sozialpsychologischer und gesundheitspflegerischer Fachbetreuung an Schulen.
- Einen Ausbau von kostenlosen Betreuungs- und Ganztagesplätzen bei gleichzeitig verbessertem Betreuungsschlüssel.
- Eine massive Verbesserung der beruflichen Situation von Fachkräften.
- Eine Neuausrichtung der Geburtshilfe, die eine gewaltfreie und selbstbestimmte Geburt ermöglicht.
- Unterstützung und Entlastung von Müttern und Familien v. a. im ersten Lebensjahr des Kindes
- Eine psychosoziale Geburtsnachsorge, bei der die Mutter im Vordergrund steht.
- Einen leichten und selbstbestimmten Zugang von Kindern und Jugendlichen zu medizinischer und sozialpsychologischer Versorgung.
- Einen leichten Zugang zu kostenloser Erziehungsberatung.

- Die Erhöhung der Elternzeit für einen Elternteil um ein zusätzliches Jahr als Ausgleich für Mehrfachbelastungen von Eltern während der Pandemie.
- Gleiche Aufteilung der Elterngeldmonate für beide Elternteile.
- Eine konsequente Umsetzung der Kinderrechte.
- Einen freien Eintritt in öffentlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.
- Einen kostenlosen öffentlichen Personennahverkehr für Kinder und Jugendliche.
- Einen Ausbau von Aufenthaltsorten für Jugendliche.



XII. Inklusion und gesellschaftliche Vielfalt - gemeinsam im Alltag leben.

Inklusion bedeutet für mich vor allem, Menschen mit Behinderungen oder anderen Einschränkungen als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft wahrzunehmen, wertzuschätzen und ihnen die Teilhabe an Aktivitäten in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Wir möchten, dass alle Menschen von Beginn an die Möglichkeit einer uneingeschränkten Teilhabe an allen Aktivitäten haben. Die Verantwortung dafür trägt die gesamte Gesellschaft. Um dies möglich zu machen, ist ein Paradigmenwechsel nötig. Während bisher die Defizite des Menschen mit Behinderung im Vordergrund standen und die Gesellschaft sich bemühte, ihn bei deren Bewältigung zu unterstützen (Hilfemodell), müssen jetzt

die Lebensumstände für alle Menschen so gestaltet werden, dass sie gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Nicht der Mensch selbst ist behindert, er wird durch die Umstände behindert. Das Antidiskriminierungsgesetz hat demnach den falschen Ansatz.

Wir fordern eine Abkehr von der traditionellen, am Fürsorgeprinzip orientierten Behindertenpolitik hin zu einer rechtlich untermauerten gleichberechtigten Teilhabe, gemäß dem Prinzip der Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit.

Ziele und Forderungen von mut:

- Gewaltige Investitionen sowohl auf Bundes-, Landes- als auch auf kommunaler Ebene in Barrierefreiheit und inklusive Einrichtungen und Angebote sowie die Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen.
- Aktive Hilfsangebote.
- Klare Strukturen und Zuständigkeiten.
- Eine Finanzierung nach Bedarf, keine Verschiebungen von Kosten zwischen den Verwaltungsebenen.
- Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Entwicklung und Umsetzung von Projekten.
- Umfassende Aufklärung und Bewusstseinsbildung, z. B. auch das Mitdenken von unsichtbaren Barrieren.
- Inklusion als Grundbaustein der Ausbildung von Pädagog*innen und Lehrkräften.
- Keine institutionelle Trennung von Menschen mit und ohne Behinderung (z.B. in Schule und Arbeitswelt).
- eine Monitoringstelle zur Überprüfung der Inklusionsmaßnahmen.
- Förderung der Inklusionsforschung.
- In jeder Gemeinde ist sowohl digital als auch physisch (z.B. am Rathaus/Marktplatz), ein barrierefreies Bürgerinformationssystem einzurichten.
- Für alle öffentlichen Verkehrsmittel bzw. für alle öffentlich geförderten Verkehre sind leicht zugängliche, barrierefreie Informationssysteme einzuführen bzw. bestehende zu verbessern.



XIII. Lebendige Demokratie - bedingungslos für die Grundrechte

Unsere freiheitliche und demokratische Gesellschaft steht weltweit unter Beschuss, in Europa, aber auch in Deutschland und hier insbesondere in Bayern. Einst als selbstverständlich und unverzichtbar angesehene Rechtsnormen demokratisch verfasster Gesellschaften werden ohne Not über Bord geworfen. In vielen Ländern erleben wir einen wieder erstarkenden Nationalismus. Dazu gehören Beschneidungen der Grundrechte, Einschränkung der Pressefreiheit, massive Verschärfung von Polizeigesetzen und die Missachtung der Unabhängigkeit der Justiz. mut tritt klar und unmissverständlich für die Grundrechte ein. So waren wir die ersten, die laut gegen die grundlegende und verfassungswidrige Reform des Polizeiaufgabengesetzes protestiert

haben. Grundrechte sind Menschenrechte, die unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft, Religion oder politischer Überzeugung gelten. Auch die Coronapandemie hat uns gelehrt, dass die Politik viel zu schnell und übereilt auf Gefahrenlagen mit Grundrechtseinschränkungen reagiert. Die Lehre aus der Pandemie muss sein, bei künftigen, vergleichbaren Herausforderungen nach rechtsstaatlichen Lösungen zu suchen und nicht übereilt Grundrechte einzuschränken. Umgekehrt muss jede Grundrechtseinschränkung die politisch in einer Notsituation geboten erscheint, zeitlich befristet sein und schnellstmöglich außer Kraft gesetzt werden, sobald dies die Lage gebietet.

Ziele und Forderungen von mut:

- Rücknahme der Änderungen des BayPAG aus den Jahren 2017 und 2018: Mit den beiden Reformen des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (PAG) fällt das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten weitestgehend weg. Die Befugnisse der Polizei werden so weit ins Tatvorfeld verlagert, sodass prinzipiell jede*r verdächtig ist. Mittlerweile hat das Bundesverfassungsgericht über die Polizeigesetze in anderen Bundesländern zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern geurteilt und diese in weiten Teilen für verfassungswidrig erklärt. Insbesondere dort, wo eine Bedrohung nicht hinreichend konkretisiert wurde. Der Begriff der „drohenden Gefahr“ wie ihn Bayern in das PAG als roten Faden geschrieben hat, hält diesen Kriterien nicht stand. Es werden also Menschen aufgrund eines im Kern verfassungswidrigen Gesetzes oft für Wochen in einen völlig unverhältnismäßigen Gewahrsam genommen. Bislang hat das BVerfG keinen Termin angesetzt, wann es über vielen Klagen gegen das Gesetz entscheidet. Wir wollen, dass das Gesetz schnellstmöglich so reformiert wird, dass es einen rechtsstaatlichen und demokratischen Handlungsrahmen für die bayerischen Polizist*innen bietet.

- Trennung der Ausbildung von Staatsanwält*innen und Richter*innen: Staatsanwält*innen und Richter*innen durchlaufen in Bayern eine gemeinsame Laufbahn. Jede*r bayerische Richter*in saß auch einmal als Staatsanwältin oder Staatsanwalt auf der Bank des Anklägers. So entstehen in Bayern Netzwerke zwischen eigentlich unabhängigen Richter*innen und weisungsgebundenen Staatsanwält*innen. Diese Verflechtung, die es nur in Bayern gibt, führt zu einer häufig unkritischen Haltung von Richter*innen gegenüber Staatsanwält*innen. Bayern muss deshalb, wie andere Bundesländer, eine getrennte Ausbildung dieser beiden wichtigen Arme einer unabhängigen Justiz einführen.
- Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt*innen: Beamt*innen tragen im Kund*innenverkehr oft Namensschilder. Dies sollte auch für Polizeibeamt*innen gelten, bei Großeinsätzen wie Demonstrationen oder Fußballspielen reicht eine wechselnde Nummer. Das gebietet auch die europäische Rechtsprechung nach dem Urteil zu einem Münchner Fall.
- Schaffung einer unabhängigen Behörde für Fälle von Polizeiübergriffen und Korruption in der Polizei: Landes- und Bundespolizei sind die wichtigsten Säulen unserer Sicherheitsarchitektur. Mit 2.000 Angestellten ist die bayerische Landespolizei nicht nur die größte im deutschlandweiten Vergleich, sie ist auch eine der größten Behörden des Landes. Die Aufklärung von Straftaten innerhalb der Polizei stößt immer wieder an ihre Grenzen. Deshalb ist eine unabhängige Behörde unerlässlich.
- Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz: Wir wollen keine neuen Kompetenzen für den bayerischen Verfassungsschutz und fordern eine bessere parlamentarische Kontrolle. Nicht nur in Bayern, aber gerade auch dort, haben sich die Landesämter für Verfassungsschutz nachhaltig diskreditiert – durch Missachtung von Kontrollorganen, politische Willfährigkeit oder gezielte Desinformation. Abhilfe kann hier nur eine umfassende und wirkungsvolle Neuorganisation des Inlandgeheimdienstes bringen. Die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus ist zudem keine regionale Aufgabe, sondern eine nationale und europäische. Auch wenn Geheimdienste auftragsgemäß im Verborgenen arbeiten, so kann dies nicht bedeuten, dass sie abseits demokratischer Maßgabe und Kontrolle operieren. Wir fordern deshalb die Gründung eines neuen Inlandsgeheimdienstes. Verfassungswidrige Befugnisse, wie sie durch die Novelle des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes dem bayerischen Landesamt eingeräumt wurden, sind zurückzunehmen.
- Das Ende einer Rechts- und Sicherheitspolitik, die auf dem rechten Auge blind ist: Rechtsextremistische und neonazistische Organi-

sationen und Strukturen sind konsequent strafrechtlich zu verfolgen, Demokratiebildung in schulischem und berufsbildendem Unterricht ist systematisch zu erweitern, die Regularien und Praktiken der Überprüfung der „Verfassungstreue“ bei Einstellungen im öffentlichen Dienst auf ihre Angemessenheit und Zielsicherheit hin zu prüfen, die Entkriminalisierung bzw. regulierte Abgabe von Cannabis – auf jeden Fall Straffreiheit von 10 g. Dies entlastet die zuständigen Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte, die Einrichtung geschützter Drogenkonsumräume mit medizinischem Fachpersonal, in denen kontrolliert konsumiert werden kann.

- Augenmaß beim Umgang mit politischen Aktivist*innen. Wir leben in schwierigen Zeiten. Die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte durchgehender konservativer Regierung haben zu einem erheblichen Vertrauensverlust in Teilen der Bevölkerung, insbesondere bei jungen Menschen geführt. Die Art und Weise der Auseinandersetzungen haben sich verschärft. Aktivist*innen blockieren Straßen, um gegen die Untätigkeit der Regierenden zu demonstrieren und auf die Lösung der Probleme zu drängen. Und auch wenn einige Formen des Widerstandes neu sein mögen, im Kern hat das Bundesverfassungsgericht in vielen Urteilen eine vernünftige Grenze gezogen, die sagt, wann z.B. eine Blockade zur Nötigung wird und wann sie zulässiges Mittel der politischen Auseinandersetzung ist. Die Ingewahrsamnahmen vieler Aktivist*innen in Bayern z.B. während der IAA 2022 sind unverhältnismäßige Maßnahmen, die glücklicherweise auch bereits von höheren Gerichten teilweise wieder aufgehoben wurden.

- Die Entkriminalisierung bzw. regulierte Abgabe von Cannabis und die Einrichtung geschützter Drogenkonsumräume mit medizinischem Fachpersonal, in denen kontrolliert konsumiert werden kann. Dies entlastet auch Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte.



(Mehr) Demokratie wagen: Eine Frage der Instrumente

In den vergangenen Jahren erlebten wir in Deutschland einen massiven Rechtsruck. Dieser steht symptomatisch für Defizite innerhalb des politischen Systems: Die Bürger*innen erleben ein Gefühl der Entfremdung vom politischen Prozess und mangelnde Repräsentation durch die Parteien. Die Basis einer jeden Demokratie, die Legitimität der politischen Entscheidungen, gerät dadurch ins Wanken. Politik scheint mehr und mehr den Charakter einer technischen Dienstleistung anzunehmen, bei der

die Wähler*innen lediglich mit Ergebnissen konfrontiert werden und am Wahltag darüber befinden sollen, ob diese zufriedenstellend waren oder nicht. Demokratie sollte aber mehr sein als das. Die Wahl ist nicht der Anfang und zugleich das Ende der politischen Beteiligung. Eine Demokratie lebt von Partizipation und Meinungsstreit. Um eine lebendige Demokratie zu schaffen, müssen die Bürger*innen stärker am politischen Prozess beteiligt werden. Jeder Mensch, unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht, hat das gleiche Recht, seine Meinung in den politischen Prozess miteinzubringen.

Ziele und Forderungen von mut:

- Die sukzessive Absenkung des Mindestalters des aktiven Wahlrechts. Dies muss umgehend für Kommunal- und Landtagswahlen sowie Volksbegehren in Bayern, auf das in vielen anderen Bundesländern bereits übliche Einstiegsalter von 16 Jahren und ebenso für Bundestags- und Europawahlen erfolgen. Gleichzeitig sind in Bund und Ländern rechtliche Voraussetzungen zur Einführung eines passiven Wahlrechts ab 16 Jahren zu schaffen. Darüber hinaus ist eine mittelfristige sukzessive Absenkung des aktiven Wahlrechts zunächst für Kommunal- und Landtagswahlen auf bis zu 12 Jahre durch eine breite öffentliche Diskussion und eine Stärkung der politischen Bildung vorzubereiten. Diese Forderung steht im Kontext der UN-Kinderrechtskonvention, die seit 1992 in Deutschland gilt. Darin haben sich die Vertragsstaaten zu einer umfangreichen Repräsentation, Mitbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen verpflichtet. In Artikel 12 wird dem Kind, welches fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zugesichert, dass seine Meinung entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt wird. Das aktive Wahlrecht ab 12 Jahren wäre ein logischer Baustein dazu.
- Ein Bürger*innen-Parlament: Die Repräsentation der Bürger*innen soll durch die Wiederbelebung des urdemokratischen Losverfahrens gestärkt werden. Dies soll im Rahmen eines Bürger*innen-Parlaments zum Einsatz kommen. Ergänzend zum bestehenden Parlament sollen Bürger*innen repräsentativ in ein Bürger*innen-Parlament hineingelost werden. Die Aufteilung der Sitze des Bürger*innen-Parlaments geschieht mit Hilfe eines Schlüssels z. B. nach Alter, Geschlecht und Einkommen. So wird ein möglichst genaues Abbild der Gesellschaft

gewährleistet. Damit möglichst viele Bürger*innen und damit auch unterschiedlichste Meinungen im Parlament berücksichtigt werden, ist die Mandatszeit beschränkt und die Sitze werden regelmäßig neu ausgelost. Es soll eine zweite Kammer in Bayern darstellen.

- **Transparenz:** Der politische Prozess muss transparenter werden. Informationen (soweit sie nicht die Privatsphäre oder Sicherheit von Menschen betreffen) dürfen nicht politisch unter Verschluss gehalten werden. Deshalb fordert mut die Einführung eines Transparenzgesetzes, durch welches alle Bürger*innen auf Anfrage und auf allen politischen Ebenen die gewünschten Informationen erhalten. Derzeit haben nur 38 % der Einwohner*innen Bayerns ein verbrieftes Recht auf Akteneinsicht dank kommunaler Informationsfreiheitsatzungen. Der Bund und elf Bundesländer haben sich bereits entsprechende Gesetze zur Informationsfreiheit gegeben und damit ein Mindestmaß an Transparenz geschaffen. Allerdings müssen die Menschen hier als Bittsteller gegenüber den Behörden auftreten und oft auch Kosten für die Erteilung einer Information tragen. Wir fordern deshalb Transparenzgesetze, die die Behörden und Ministerien verpflichten, Informationen proaktiv und kostenfrei zugänglich zu machen. Dazu gehört insbesondere eine Veröffentlichung von Entscheidungen und Protokollen kommunaler Parlamente auf den entsprechenden Webseiten. Die Praxis in anderen Ländern und Bundesländern hat gezeigt, dass das Recht auf Auskunft weder von den Bürger*innen missbraucht wird noch zu einer Überlastung der Behörden führt.

- **Bundeskanzler*in** kann werden, wer das gesetzliche Mindestalter für das passive Wahlrecht erreicht hat. Derzeit also mit 18 Jahren. Die Wahl zur/zum bayerischen Ministerpräsident*in ist erst ab dem Erreichen des 40. Lebensjahres möglich. Diese nostalgische Sonderregel gehört umgehend abgeschafft.

- **Den Abbau der Hürden für Volksentscheide:** Die Frist zum Sammeln der Unterschriften ist mit 14 Tagen die kürzeste im Vergleich aller Bundesländer. Hier setzen wir uns für eine Frist von mindestens drei Monaten ein.

- Die Einführung eines bundesweiten Volksentscheids.

- Die Absenkung der 5-Prozent-Hürde bei der bayerischen Landtagswahl auf 3 %.

Sich an die eigene Nase fassen: Parteiendemokratie

Demokratie für eine und in einer Partei hat immer zwei Aspekte: den nach außen und den in-nerparteilichen. Um demokratisch und lebendig als Partei zu agieren, sind natürlich „breite“ Diskussionsprozesse notwendig, aber gleichzeitig sollte es auch hier klare Rahmenbedingungen geben.

mut hat für sich als Partei beschlossen:

Vorstände geschlechtergerecht zu quotieren und nicht nur Frauen bei der Besetzung von Parteipositionen zu berücksichtigen, sondern auch andere Formen von Vielfalt zu fördern, eine Beschränkung der Mandatszeiten auf allen Ebenen auf drei Wahlperioden.

Menschen mit „Migrationshintergrund“: Mit dabei

Migrant*innen sind sehr häufig vielfach benachteiligt – in Bayern nicht anders als in ganz Deutschland. Ob nun beim Zugang zum Gymnasium oder im Schulalltag selbst, im beruflichen Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Woh-

nungsmarkt oder auf Ämtern oder Behörden: Stets spielt die vermeintliche oder tatsächliche Herkunft von Migrant*innen eine gewichtige Rolle bei der Verteilung von Lebens- und Teilhabechancen. mut wendet sich gegen die Tendenz, die aus Anerkennungsgründen und Förderungsabsicht geschaffene sozialstatistische Kategorie der Menschen mit „Migrationshintergrund“ in einen Diskriminierungstatbestand zu verwandeln: Wo immer dies geschieht, sind politische Maßnahmen aktiver Gleichstellung und positiver Diskriminierung zu ergreifen. Vor allen Dingen ist aber auch allen Menschen nicht-deutscher Herkunft das grundsätzlich gleiche Recht der selbstbestimmten Beteiligung am demokratischen Geschehen und an der politischen Willensbildung zu gewährleisten. Wie auch Menschen aus ökonomisch benachteiligten Haushalten, wird Migrant*innen der ersten, zweiten und dritten Generation allzu häufig das Gefühl mangelnder politischer Kompetenz vermittelt – so als hätten sie schon von sich aus „nichts zu sagen“, was von politischem Interesse sein könnte. Doch genau das Gegenteil ist der Fall: Demokratie lebt von der Beteiligung aller.

Ziele und Forderungen von mut:

- Ein gleiches Wahlrecht für alle. Das heißt: Alle Zugewanderten mit Wohnsitz in Deutschland erhalten das passive und aktive Wahlrecht sowohl auf kommunaler Ebene als auch für Bund und Länder. Dies gilt ohne vorherige Mindestaufenthaltsdauer auf deutschem Territorium. Menschen, die im zeitlichen Umfeld einer Wahl nach Deutschland ziehen und somit vom Ausgang der Wahl betroffen sind, können bis zum 21. Tag vor der Wahl – also auch schon vor dem Umzug nach Deutschland – bei der zukünftigen Gemeindebehörde Eintragung in das Wähler*innenverzeichnis stellen. Wohnungslose Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutsch-

land haben, können ebenfalls eine Eintragung in das Wähler*innenverzeichnis stellen.

- Eine verstärkte Orientierung schulischer und außerschulischer Bildung auf soziale Integrationsziele – von denen die Integration Zugewanderter nur eines unter vielen ist.
- Eine Stärkung der Rechte von Ausländerbeiräten, deren Umbenennung in Beteiligungsräte und langfristig deren Auflösung in einem System von Sozialbeiräten der Kommunalverwaltung.
- Ein liberales Einbürgerungsrecht einschließlich großzügiger Regelung der doppelten Staatsbürgerschaft.





XIV. Digitalisierung als Demokratisierung

Die digitalen Technologien durchdringen das gesamte Gesellschaftsleben und verändern es in einem Maße, das an die „Industrielle Revolution“ des 19. Jahrhunderts erinnert. Im 21. Jahrhundert werden durch Digitalisierung nicht nur Arbeit und Produktion, Handel und Konsum radikal verändert. Überhaupt wandeln sich sämtliche Formen der individuellen Beteiligung und Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen. Dabei birgt die Digitalisierung neuartige Chancen sozialer Partizipation, von der Ermöglichung von Mobilität und dem Zugang zu Wissen für bislang von beidem Ausgeschlossene bis hin zu neuartigen Formen der Vernetzung und Interaktion von Menschen, die ansonsten nicht miteinander in Verbindung kämen. Zugleich aber er-

öffnen digitale Technologien auch bislang ungeahnte Möglichkeiten der staatlichen Überwachung, ökonomischen Ausbeutung und sozialen Kontrolle – Potenziale, die bekanntlich viel häufiger genutzt werden als die genannten Partizipationschancen. Wir setzen uns konsequent dafür ein, Digitalisierung nicht im Interesse von Konzernen und Kontrollorganen, sondern im Sinne besserer Lebensverhältnisse und einer lebendigen Demokratie einzusetzen und zu gestalten. Digitalisierungsprozesse müssen auch hinterfragt und reguliert werden, vor allem dann, wenn dadurch Energie sinnlos verschwendet oder ältere, eingeschränkte oder ärmere Menschen ausgrenzt werden.

Ziele und Forderungen von mut:

- **Digitalisierung für alle!** Alle haben ein Recht auf den Zugang zur digitalen Welt. Deswegen ist die digitale Infrastruktur wie z.B. Glasfaseranschlüsse oder Mobilfunknetz Gemeingut und kann nur mit staatlich definierten Zielen geplant und umgesetzt, und mit staatlichem Einfluss verwaltet werden. Gerade in Bayern gibt es erhebliche Lücken in der digitalen Infrastruktur, deshalb muss deren Ausbau im gesamten Freistaat deutlich beschleunigt werden. Dabei ist auch der öffentliche Zugang dazu zu gewährleisten.
- **Digitalisierungskompetenzen aufbauen!** Digitalministerien müssen weiter auf- und ausgebaut werden und mehr Geld und Befugnisse erhalten. Ein Digitalisierungsinstitut ähnlich dem Robert-Koch-Institut im Gesundheitsbereich sollte geschaffen und gefördert werden, um profunde fachliche und wissenschaftliche Beratung und Analyse bereitzustellen. Die lokale IT-Expertise, z.B. von IT-Beauftragten in Schulen, muss dadurch effektiv, schnell und unbürokratisch unterstützt werden.
- **Nachhaltiges Wirtschaften durch Digitalisierung!** Die Chance, durch die Digitalisierung Energiebedarfe einzusparen, muss genutzt und optimiert werden. Zum Beispiel ist durch die intelligente digitale Steuerung von Wärmeumleitungen zwischen Schulen, Bürogebäuden und Privatwohnungen eine deutliche Energieersparnis möglich.
- **Digitalisierung inklusiv!** Digitalisierung muss immer inklusiv und sozial gerecht sein, soll die Demokratie stärken und für alle Menschen von Vorteil sein. Es müssen analoge Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, damit digitalisierte Angebote barrierefrei bleiben.
- **Umkehrung des Wertschöpfungsmodells!** Nicht die Unternehmen haben von vornherein die Rechte an den Nutzerdaten und machen damit Gewinne – sondern die Nutzenden haben alle Rechte an ihren Daten und erlauben den Unternehmen gegen Beteiligung am Gewinn die Nutzung ihrer Daten.
- **Digitalisierung nur mit Datenschutz!** Ob DSGVO oder Recht am Bild, ob Krankendaten bei der elektronische Patientenakte (ePA) oder persönliche Daten beim digitalen Personalausweis, es geht nur mit einem funktionierenden und klar geregelten Datenschutz. Zu unserer eigenen Sicherheit, und der unserer persönlichen Daten, muss dazu fortwährend das Aufgabenfeld und der Umfang bei Datenschützer*innen geprüft und entsprechend angepasst werden.



XV. Gesundheit und Pflege sind Grundrechte und gehören zur Daseinsvorsorge – Der Mensch muss wieder im Mittelpunkt stehen!

Wohnortnahe und allgemein zugängliche Gesundheitsleistungen und professionelle Pflege benötigen wir in unserem Leben in allen Lebensspannen. Ein funktionierendes Gesundheits- und Pflegesystem ist existenzielle Grundlage unserer Gesellschaft. Es fördert unsere Gesundheit von Beginn an, behandelt schnell und bedarfsgerecht im Krankheitsfall, leistet Rehabilitation und ermöglicht uns ein gut behandeltes und sorgsam begleitetes Lebensende. Pflegebedürftige von der Kindheit bis ins Alter haben ein Recht auf professionelle Pflege und Förderung bedarfsgerecht z.B. auch in Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege, ambulanter oder vollstationärer Pflege, auch in spezialisierten heilpädagogischen und für Demenz ausgerichtete Einrichtungen.

Pflege und Gesundheit gehören zur Daseinsvorsorge, unterliegen aber seit der Gesundheitsreform verstärkt dem Prinzip der Gewinnerzielung. Durch die zunehmende Privatisierung der Krankenhäuser und Betreuungseinrichtungen werden diese als lukrative Investitionsobjekte betrieben. Darunter leiden die Qualität der Gesundheits- und Pflegeversorgung sowie die Arbeitsbedingungen im gesamten Gesundheitssystem. Ein weitreichender und wachsender Fachkräftemangel ist die Folge.

Die Gesundheitsversorgung neu regulieren und wohnortnah neu gestalten

Das Gesundheitswesen in Bayern ist aktuell in einem sehr schlechten Zustand und nicht an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert. Der Mensch als Patient*in muss wieder im Mittelpunkt stehen!

Wir setzen im Flächenland Bayern vermehrt auf öffentliche Versorgungszentren und Polikliniken anstatt privatwirtschaftlicher Arztpraxen, um wieder eine bedarfsge-rechte primäre ambulante Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Die aktuelle haus- und fachärztliche Situation zeichnet sich vielerorts durch lange Anfahrtswege und Wartezeiten und geringe Angebote an Hausbesuchen aus. Die Lage droht durch die bevorstehende Berentungswelle innerhalb der Ärzteschaft und den Heilberufen noch prekärer zu werden. In öffentlichen Versorgungszentren und Polikliniken sichern wir durch stärkere interprofessionelle Zusammenarbeit und eine Weiterentwicklung der Kompetenzverteilung der verschiedenen Heilberufe die grundlegende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, auch in der Fläche. Wichtige Elemente müssen auch ein mobiles, aufsuchendes Angebot und ein barrierefreier Shuttle-Service sein. Als „Community Health Nurses“ in besonders spezifischer Weise qualifizierte Pflegefachpersonen stärken und sichern die quartiersnahe Versorgungsqualität innerhalb kommunaler Versorgungszentren und entlasten die Ärzt*innen durch heilberufliche Substitution in deren Aufgaben.

Auch die Medikamentenversorgung muss wieder sichergestellt werden, indem der Preisdruck gesenkt wird. Die Produktion soll dafür langfristig auf europäischer Ebene sichergestellt werden. Von Zuzahlungen für Medikamente ist abzusehen, da sie un-gerecht sind, weil sie einkommensunabhängig sind.

Wir ersetzen die Fallpauschalen durch eine qualitätsorientierte staatliche Krankenhaus-planung und eine Sicherung der wohnort-nahen Klinikversorgung

Die Fallpauschalen bewirken eine Fehlregulierung der medizinischen Leistungen und benachteiligen gerade diejenigen Kliniken, die einen Versorgungsauftrag für die Bevölkerung ausfüllen. Stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste und Krankenhäuser werden gezwungen, nicht nur kostendeckend zu wirtschaften, sondern Gewinne zu erzielen, um am Markt bestehen zu können. Die Folge ist ein Einsparen an der falschen Stelle. Die Folgen spüren vor allem die Patient*innen und die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen.

Wir erhalten und fördern öffentliche, kommunale und freigemeinnützige Kliniken und überführen privatwirtschaftliche wieder zurück in öffentliche Hand

Wir kehren die Fehlentwicklung der letzten Jahrzehnte um: den Rückzug der Kommunen und Bezirke aus der Verantwortung, die Privatisierungswelle durch renditeorientierte Investoren unbekanntem Ausmaßes und die Dominanz von Marktlogik und Gewinnmaximierung. Uns droht aktuell ein Kliniksterben: öffentliche und freigemeinnützige Kliniken schützen wir in ihrer Existenz durch Fonds und Rettungsschirme.

Wir schaffen wieder ausreichende Investitionen in den öffentlichen und freigemeinnützigen Kliniksektor

Viele unserer Kliniken sind in einem maroden Zustand. In den letzten drei Jahrzehnten sind die Bundesländer ihrer Pflicht zur auskömmlichen Finanzierung der Investitionen nicht nachgekommen. Die Kliniken blieben über diesen langen Zeitraum in einer chronischen Unterfinanzierung im Investitionsbereich.

Wir erhalten und stellen eine wohnortnahe geburtshilfliche und Schwangerenversorgung und Nachsorge wieder her

In einem bayerischen Gesamtkonzept wollen wir eine wohnortnahe Versorgung sowohl im ländlichen als auch städtischen Bereich durch Hebammen, Geburtshäuser, Entbindungs- und Kinderkliniken in Kombination mit hochspezialisierter Versorgung, z.B. in Geburtshilfe- und Perinatalzentren, gewährleisten. Wir setzen uns für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vergütung von Hebammen ein und führen einen Haftpflichtfonds für ambulant arbeitende Hebammen ein.

Wir ermöglichen einen flächendeckend Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen

Frauen benötigen einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen über Schwangerschaftsabbrüche. Die Versorgung von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch benötigen, muss durch ein öffentliches und wohnortnahes medizinisches Angebot gesichert werden.

Wir erhalten und stärken eine wohnortnahe pädiatrische Versorgung

Die Versorgung von Frühgeborenen, Säuglingen, Kindern und Jugendlichen erfordert einen erhöhten Beratungs- und Begleitungsaufwand, auch im Hinblick auf die Eltern. Wir setzen uns für eine auskömmliche Finanzierung der somatischen, psychosomatischen und psychiatrischen Krankenhausplanung „Pädiatrie“ ein. Die pädiatrische Pflege benötigt verstärkte und intensivierete Akquisebemühungen von der Ausbildung bis zur Fachkraft. Wir setzen ein Förderprogramm für pädiatrische Weiterbildungen zur Einmündung nach der Ausbildung und für Pflegekräfte aus den anderen Settings ein. Schulgesundheitspflegende werden flächendeckend an den Grund- und weiterführenden Schulen in Bayern die gesundheitliche Situation, u. a. für chronisch kranke Kinder und Jugendliche, verbessern.

Wir erhalten und stärken eine wohnortnahe psychiatrische und psychosomatische sowie psychotherapeutische Versorgung

Bayern ist in diesen Bereichen völlig unterversorgt, sowohl die ambulante als auch die stationäre Behandlung von psychischen Erkrankungen. In einem bayerischen Gesamtkonzept gewährleisten wir die flächendeckende wohnortnahe, auch tagesklinische, ambulante und nach-stationäre Versorgung für die Bevölkerung. Die Versorgung in der seelischen Gesundheit benötigt eine ausreichende Personalausstattung und endlich eine Weiterentwicklung des Bemessungsinstruments in allen dort arbeitenden Heilberufen. Wir entwickeln die berufliche Praxis der Pflegekräfte im co-

therapeutischen Sinn durch Förderungen von spezifischen Weiterbildungen weiter.

Therapeutische Versorgung

Die therapeutische Versorgung findet teilweise nicht statt, da es keine verfügbaren Therapeut*innen, auch nach einer längeren Wartezeit, gibt. Die Grundkosten von Praxen für Therapeut*innen sind zu hoch. Den Therapeut*innen müssen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, sodass sich ein Betrieb wieder lohnt. Für die Vereinbarung von Familie und Pflege mit dem Beruf werden flexiblere Praxiszulassungsmöglichkeiten benötigt. Der Zugang zu therapeutischer Versorgung muss für alle Menschen gleich zugänglich sein. Daher sind die Zuzahlungen zu therapeutischer Versorgung abzuschaffen. Wir schaffen außerdem mehr Mitbestimmung für Therapeut*innen durch Sitze im GbA, um für die Bedarfe ihrer Patient*innen einstehen zu können. Für eine schnellere und effizientere Versorgung bereiten wir die Voraussetzungen für einen Direktzugang zu therapeutischen Fachkräften.

Die Pflegeversorgung sichern und weiterentwickeln

Auch der Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege benötigt eine grundlegende Reform. Eine freie Wohnortwahl bei Pflegebedürftigkeit muss gewährleistet sein. Pflegebedürftigkeit muss wohlwollend eingestuft und Pflegehilfsmittel schnell und effektiv bewilligt werden.

Wir ermöglichen die Finanzierung durch eine Bürger*innenversicherung

Die Finanzierung reicht schon aktuell nicht aus. Der Bedarf an Pflegeleistungen wird durch den demografischen Anstieg an

zukünftigen Pflegebedürftigen außerdem stark zunehmen. Vor allem höhere Einkommen, die bislang nicht durch Pflichtversicherung erfasst wurden, müssen zur Gegenfinanzierung der Maßnahmen beitragen. In einer umfassenden Reform der Finanzierung der Pflege sichern wir die aktuelle und die zukünftige Pflegeversorgung. Dafür muss beispielsweise die Beitragsbemessungsgrenze abgeschafft werden. Außerdem müssen die Kranken- und Pflegeversicherungen einen Paradigmenwechsel vollziehen. Es ist nicht Aufgabe der Kranken- und Pflegekassen Einsparungen durch Verhinderung von Leistungen zu erzielen.

Wir erhalten und fördern öffentliche, kommunale und freigemeinnützige Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste und überführen privatwirtschaftliche wieder zurück in öffentliche Hand

Pflegebedürftige Menschen haben ein Recht auf sorgsame und professionelle Pflege und Förderung und ein anregendes und ihren Bedürfnissen entsprechendes Lebensumfeld. Sie haben ein Recht, Ihren Wohnort selbst zu wählen.

Wir fördern die Einführung eines bedarfsorientierten Personalbemessungsinstruments sowie einen damit verbundenen Qualifikationsmix in der Langzeitpflege

Damit die Langzeitpflege diesen Schritt möglichst erfolgreich bewältigen kann, stellen wir ein bayernweites Förderprogramm für das Pflegemanagement und die Bildungsakademien zur Verfügung.

Die derzeit einjährigen Pflegefachhilfeausbildungen entwickeln wir durch eine einheitliche generalistische, zweijährige Ausbildung weiter und erproben diese durch mehrere Schulversuche an den Pflegeschulen.

Wir entwickeln die Lebens- und Versorgungsformen in der Langzeitpflege weiter

Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege verfügen derzeit über zu wenig Angebot. Die demenzsensiblen Versorgungsformen entwickeln wir durch ein Förderprogramm weiter, so dass auch neue Lebens- und Versorgungsformen erprobt und eingeführt werden.

Wir fördern die interkulturelle und kultursensible Weiterentwicklung der Langzeitpflege

Die Vielfalt der Bedürfnisse der Bewohner*innen in den Einrichtungen entspricht denen in der Gesellschaft. Jede*r Bewohner*in hat das Recht unabhängig seiner sexuellen und geschlechtlichen Orientierung, der religiösen und weltanschaulichen Ausrichtung und frei von Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus das Leben zu gestalten. Wir setzen ein flächendeckendes Förderprogramm für Fachstellen bei den Kommunen auf, um vor Ort geeignete Projekte zu initiieren und begleiten zu können.

Pflegende Angehörige entlasten und unterstützen

Durch die Leistungen der pflegenden Angehörigen wird den Pflegebedürftigen ein Verbleib in den bekannten und eigenen vier Wänden und im heimischen sozialen Umfeld ermöglicht und damit gleichzeitig die Angebote der stationären Langzeit-

pflege entlastet. Sie leisten Außergeräewöhnliches und benötigen Unterstützung durch die Gesellschaft.

Wir stärken flächendeckend die Angebote der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

Wer sich zu Hause um einen pflegebedürftigen Menschen kümmert, braucht Auszeiten für andere Aktivitäten. Auch kann die Pflegeperson selbst krank werden oder aus anderen Gründen ausfallen. Wir bauen die Angebote der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege aus. Für die Pflegezeit werden beispielsweise eine Lohnfortzahlung sowie finanzielle Unterstützung für Selbständige benötigt.

Wir stärken das Angebot von wohnortnahen Altenservicezentren

In einem Altenservicezentrum finden betagte Menschen und ihre Angehörigen Unterstützungs- und Beratungsangebote vor. Sie können z.B. günstigen Mittagstisch, Beratung über die zustehenden Leistungen, Koordination und Anbahnung von Pflege- und Gesundheitsleistungen, fördernde Angebote oder Betreuungsangebote integriert sein.

Wir stärken pflegeleistende Kinder und Jugendliche

Young Carers müssen stärker in den Fokus gerückt und geschützt werden. Gerade Familien, in denen Kinder und Jugendliche gefordert sind, sich einzubringen und Verantwortung zu übernehmen, müssen verstärkt unterstützt werden.

Gesundheits- und Heilberufe neu aufstellen

Die Arztzentrierung im Gesundheitswesen behindert dringend notwendige Reformen. Die Kompetenzen aller Gesundheits- und Heilberufe müssen weiterentwickelt werden, sodass dadurch die Gesundheits- und Pflegeversorgung insgesamt modernisiert und gestärkt stattfinden kann. Die Gesundheitsberufe erlangen dadurch außerdem eine stärkere Attraktivität und einen stärkeren Zulauf an Auszubildenden und Fachkräften.

Wir entwickeln den Pflegeberuf weiter

Die Pflegeausbildung unterstützen wir durch ein Förderprogramm für eine flächendeckende Ausstattung der Pflegeschulen mit SimLabs, in denen in einem „Dritten Lernort“ simulativ und geschützt die Berufskompetenzen für die Pflege in allen Lebensaltern vertieft erworben werden können. Auszubildende dürfen während

der gesamten Ausbildung nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Durch die Einrichtung einer anonymen Beschwerdestelle und einer Ombudsstelle für Pflegeazubis beim Landesamt für Pflege und einem jährlichen bayernweiten Ausbildungsmonitoring bei der Vereinigung der Pflegenden in Bayern verbessern wir die Evaluation zu den Pflegeausbildungen. Insbesondere für die Langzeitpflege und die Pädiatrie stellen wir ein Förderprogramm für die praktischen Ausbildungsträger auf, sodass die pädagogische Qualität der Praxisanleitung gestärkt wird. Durch ein Förderprogramm für Einmündungen nach der Ausbildung erproben wir in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Pflegenden in Bayern Weiterbildungen für die einzelnen Settings sowie spezifische modellhafte Einarbeitungskonzepte. Wir setzen uns dafür ein, dass die hochschulische Ausbildung zum Dualen Studium mit refinanzierter Vergütung und Praxisanleitung weiterentwickelt wird. Für die akademisierten Pflegekräfte setzen wir durch Förderprogramme neue Einsatzgebiete für eine „Erweiterte Pflegepraxis“ für dieses Setting um. Wir



setzen uns für die rasche Gründung einer Pflegekammer in Bayern und für ein volles Stimmrecht im G-BA ein.

Wir stärken die aufsuchende Akquise für die Gesundheitsberufe

Durch ein Förderprogramm für die Kommunen ermöglichen wir den Einsatz von Akquisiteuren vor Ort in den lokalen Schulen, bei den Freiwilligendiensten und im Bereich der Zugewanderten und Geflüchteten sowie für Umschüler*innen und Berufsrückkehrende. Diese können zudem lokal Ausbildungsmessen, Berufserkundungen und Praktikumsvermittlung initiieren und vermitteln.

Wir starten eine Kampagne für Pflegepädagog*innen und Lehrkräfte im Gesundheitswesen

Erste Ausbildungskurse an den Pflegeschulen können bereits jetzt schon nicht starten, da schlicht die Lehrkräfte fehlen. Wir verbessern den bayerischen Schüler*innen-Lehrkräfte-Schlüssel und sorgen so für bessere Arbeitsbedingungen. Berufsbegleitende und Teilzeit-Studiengänge für Pflegepädagog*innen und Lehrkräfte im Gesundheitswesen und modulare Angebote zur Weiterqualifikation sorgen für attraktivere Studienbedingungen.

Wir setzen uns für eine bedarfsgerechte Personalbemessung und einen Ausbau des Qualifikationsmix ein

Patient*innen z. B. in Krankenhäusern mit besserer Personalbesetzung haben signifikant bessere Ergebnisse als bei schlechter Besetzung. Der Personalmangel hinterlässt auch bei den Pflegenden Spuren. Der Krankenstand und die Rate spezifischer Erkrankun-

gen sind in dieser Berufsgruppe überdurchschnittlich hoch. Gerade im Bereich der Krankenhäuser wurde in Bayern bisher nichts unternommen, um die Situation zu verbessern. Es ist den Ländern ausdrücklich freigestellt, ergänzende Qualitätsanforderungen im Rahmen der Landeskrankenhausplanung zu entwickeln.

Wir treiben den Qualifikationsmix in der Pflege in allen Settings von der Pflegefachhilfe über die Pflegefachkräfte bis hin zu akademisierten Pflegenden voran und befördern eine passende Vergütung.

Wir stärken die Arbeits- und Berufszufriedenheit in den Gesundheits- und den therapeutischen Berufen

Zur Verbesserung der Zufriedenheit sind eine Dienstplan- und Urlaubssicherheit, ein funktionierendes Ausfallmanagement, Förderung der Führungskompetenz und -kultur, gelingende und unterstützende Teamgefüge, eine gelingende Digitalisierung, eine Entbürokratisierung, der Einsatz und die Finanzierung von pflegeunterstützenden Diensten, die Ermöglichung von Berufskarrieren und bezahlte Fort- und Weiterbildungen, breites Angebot betrieblicher Gesundheitsförderung sowie eine direkte Partizipation in innerbetriebliche Organisationsentwicklungsprozesse wichtig. Wir unterstützen die Gesundheitsberufe in einer Verbesserung der Gesamtvergütungsstruktur. Weitergebildete Gesundheitsfachkräfte müssen finanziell bessergestellt werden.

Die Gesundheitsberufe unterstützen wir durch die Initiierung eines bayernweiten Bündnisses zur Förderung betriebseigener Kinderbetreuungseinrichtungen, Werkwohnungen, Kontingenterwerb im öffentlichen Wohnungsbau und der Finanzierung eines kostenlosen Deutschland-Tickets.

Ziele und Forderungen von mut:

Wir fordern bedarfsgerechte und gemeinwohlorientierte statt gewinnorientierter Versorgung u.a. durch

- einen Privatisierungsstopp und gleichzeitige Förderung und Wiederaufbau von gemeinnützigen oder staatlichen, flächendeckenden Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Dort, wo privatwirtschaftliche Träger*innen bei der Daseinsvorsorge versagen, darf auch vor Vergesellschaftung von Kliniken und Einrichtungen nicht zurückgeschreckt werden.
- Ein Ende der Fallpauschale, Refinanzierung des tatsächlichen Pflegebedarfs.
- Einen Personal-Patient*innen-Schlüssel (PPR), der die individuellen Bedürfnisse der Patient*innen berücksichtigt.
- Gewährleistung einer regionalen Grundversorgung für akute und hochfrequente, regelmäßige Behandlungen, wie z.B. Notfälle, Geburten, Chemotherapien sowie Kinder- und Hausarztbesuche.
- Konsequente Einforderung und Kontrolle wissenschaftlicher Standards sowie Transparenz im Qualitätsmanagement in Einrichtungen des Gesundheitswesens.
- Neustrukturierung (Orientierung an Gesundheitsförderung), indem neue Berufszweige errichtet werden, wie z. B. Gesundheitsberater*innen.
- Umsetzung und Förderung einer unabhängigen, modernen und datenschutzgerechten Digitalisierung.
- Einführung einer Bürger*innenversicherung, in die alle einbezahlen. Vor allem höhere Einkommen, die bislang nicht durch Pflichtversicherung erfasst wurden, müssen zur Gegenfinanzierung der Maßnahmen beitragen.

Pflege

- Die Einführung einer Pflegekammer für Bayern, damit die Pflegekräfte ihre Interessen wirksam vertreten können (u. a. Stimmrecht im Gemeinsamen Bundesausschuss).
- Die Förderung der Weiterqualifizierung, um damit Pflegekräfte auch finanziell besser zu stellen.
- Die Pflicht für die Arbeitgeber*innen, Fortbildungen für Voll- und Teil-

zeitkräfte zu ermöglichen.

- Eine bessere Bezahlung von Pflegekräften, Therapeut*innen und Hebammen/Entbindungspfleger*innen. Bayern kann hier als Land bei den eigenen Häusern mit gutem Beispiel vorangehen.
- Die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen für die Pflege und Berufe im Gesundheitswesen, um den Pflegenotstand sowie den sich dramatisch verschärfenden Zuständen im Gesundheitswesen entgegenzuwirken.
- Auszubildende der Pflege dürfen nicht im Personalschlüssel eingerechnet werden, um eine Ausnutzung der Auszubildenden zu verhindern.
- Einen Personal-Patient*innen-Schlüssel (PPR) der die individuellen Bedürfnisse der Patient*innen berücksichtigt.
- Steigerung der Attraktivität, wie z. B. durch angepasste Kinderbetreuung, bezahlte Fortbildungen, flexiblere Arbeitsmodelle sowie einer Reduzierung der Arbeitszeit, breites Angebot betrieblicher Gesundheitsförderung etc.

Therapie

- Sitz im Gemeinsamen Bundesausschuss.
- Flexiblere Praxiszulassungsmöglichkeiten.
- Direkter Zugang zu Therapeut*innen.

Geburtshilfe

- Ein Vergütungssystem, bei dem sich für Kliniken eine natürliche Geburt wieder lohnt.
- Das flächendeckende Vorhalten von Geburtskliniken und mit ausreichend qualifiziertem Personal und wenn notwendig staatlicher Förderung.
- Die dringende Neuregelung der Vergütung von Hebammen, um den Beruf wieder attraktiv zu machen.

Pflegende Angehörige

- Entlastung von pflegenden Angehörigen durch Ausbau der Möglichkeiten für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege.
- Finanzielle Sicherheit: Pflegebedürftigkeit darf kein Risiko für Altersarmut der Nachfolgeneration werden.



XVI. Solidarität

Demokratie braucht Solidarität. Und Solidarität ist mehr als öffentliche oder private Hilfe für die Bedürftigsten. Solidarität ist nicht Barmherzigkeit, ist etwas anderes als Wohltätigkeit, geht nicht auf im notdürftigen sozialpolitischen Ausgleich der marktbedingten Ungleichheiten. Solidarität ist eine gesellschaftsverändernde Kraft. Sie ist eine kollektive Haltung. Und sie ist eine politische Praxis. Um an den bestehenden Verhältnissen grundlegend etwas zu ändern, bedarf es einer Renaissance der Solidarität in diesem Sinn. Wer die immensen sozialen Ungleichheiten in unserer Gesellschaft und in der Welt für skandalös hält, muss solidarisch gegen sie angehen. Wem die systematische Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen unerträglich ist, muss solidarisch für ein anderes gesellschaftliches Naturverhältnis kämpfen.

Und wem die alltägliche Missachtung der Menschenwürde und grundlegender Menschenrechte – vor unseren Augen, direkt vor unserer Haustüre – zuwider ist, muss sich für ein solidarisches Miteinander einsetzen. Wem die Demokratie am Herzen liegt, das gleiche Recht aller Menschen auf die politische Mitgestaltung ihrer eigenen Lebensverhältnisse und Lebenschancen, muss Mut zur Solidarität haben. Für diesen Mut stehen wir: Andere schüren Angst? mut macht Mut. Andere blenden aus? mut schaut hin. Andere machen ihr Ding? mut setzt auf Zusammenarbeit. Denn Mut zur Veränderung geht nur gemeinsam. So abgeschmackt es im Zeitalter der markt-konformen Gleichgültigkeit auch klingen mag: Eine andere Welt ist möglich. Aber eben nur in vielen, alltäglichen Akten der Solidarität.



XVII. Soziale Gerechtigkeit

Die Fluchtwanderung der heutigen Zeit bringt die soziale Frage verstärkt auf den Tisch. Die vermeintlichen „Belastungsgrenzen“, die in Deutschland und Bayern erreicht oder gar überschritten sein sollen, können als solche nur vor dem Hintergrund einer politischen Agenda erscheinen, die den Rückzug des Staates aus der sozialen Frage zum Programm erkoren hat. Mit der Fluchtmigration sind die Effekte von Jahrzehnten des Abbaus von sozialen Sicherheiten, der Schwächung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der wachsenden sozialen Ungleichheit in diesem Land offenkundig geworden. Statistischer Ausdruck dieser Entwicklung ist die ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung: Während die Reichsten hierzulande tatsächlich immer reicher werden, nehmen die Armutsrisiken beständig zu. Mittlerweile hat es sich eingebürgert, die Folgen dieser

zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung auf dem Rücken der Geflüchteten auszutragen und ihre materiellen Bedürfnisse gegen die anderer - einheimischer – Benachteiligter auszuspielen. Demgegenüber gilt es klarzumachen und dafür einzustehen, dass der Einsatz für die Gleichberechtigung von Geflüchteten nichts anderes ist als Teil eines viel weiter ausgreifenden, grundsätzlicheren sozialpolitischen Ziels: Die Ermöglichung sozialer Teilhabe für alle hier lebenden Menschen, und zwar von Anfang an. Gegen eine Politik der Ausgrenzung setzen wir auf ein solidarisches Miteinander. Das solidarische Miteinander aller Bürger*innen wird durch eine konsequente Politik ihrer sozialen Berechtigung gefördert – und es schafft umgekehrt gesellschaftliche Unterstützung für eine solche Politik.

Soziale Ausgrenzung zeigt sich in Massenunterkünften für Geflüchtete ebenso wie in segregierten Stadtteilen, im Arbeitsverbot für die Neuankommenden ebenso wie in prekären Arbeitsverhältnissen der mehr oder weniger Alteingesessenen. All diese sozialen Missstände verweisen auf ein und dieselbe Notwendigkeit: Auf eine Politik der Solidarität, die soziale Teilhabe als unumstößliches Bürgerrecht versteht. Dazu gehört nicht nur das fraglose Recht auf ein materielles Existenzminimum, sondern ebenso jenes auf freien und gleichen Zugang zu einer öffentlich garantierten, hochwertigen Infrastruktur von Einrich-

tungen und Dienstleistungen der sozialen Unterstützung und Betreuung, Beratung und Begleitung. Bürger*in aber ist man von Anfang an: Mit der Geburt in diesem Land – und mit dem Überschreiten seiner Landesgrenzen. Eine solidarische Politik sozialer Berechtigung kennt keine „nützlichen“ und „unnützen“ Menschen, seien es nun Kinder oder Alte, Gesunde oder Kranke, Menschen mit oder ohne Behinderung, mit deutschem oder einem anderen Pass. Dies ist erkennbar das radikale Gegenprogramm zur herrschenden politischen Agenda sozialer Ausgrenzung.

Ziele und Forderungen von mut:

- Verabschiedung einer Bayerischen Charta der sozialen Grundrechte als normative Leitlinie der Landesgesetzgebung und zur Umsetzung von Art. 3 Bayerische Verfassung – Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat.
- Die Einführung einer Kindergrundsicherung als Vorstufe eines allgemeinen Systems garantierter Mindestsicherungen, massive Investitionen in eine öffentlich verantwortete Infrastruktur der sozialen Daseinsvorsorge, die Einführung einer Bürgerversicherung, eine solidarische Umgestaltung der Alterssicherung: Garantie existenzsichernder Mindestleistungen, Ausweitung des Versichertenkreises auf alle Bürger*innen (nach Vorbild z. B. Österreichs oder der Schweiz).
- Die flächendeckende Einrichtung von Sozialzentren als Orte der Beratung und Selbstorganisation.
- Die Einrichtung eines Sozialbeirats der Bayerischen Staatsregierung unter Beteiligung von Wissenschaft, Wohlfahrtsverbänden, Sozialeinrichtungen und Selbsthilfegruppen.



XVIII. Wohnen – ein Grundrecht

Wohnen ist ein Grundrecht. Wohnverhältnisse bestimmen wesentlich mit über die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe und über die Lebenschancen insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen. Die Art und Weise, wie wir wohnen, ist in dieser Gesellschaft zugleich Ausdruck von Einkommens- und Vermögensverhältnissen: Wer hat, dem ist gutes Wohnen gegeben – zu Lasten derer, die beengt wohnen müssen, aus finanziellen Gründen nicht umziehen können und weite Wege zur Arbeit in Kauf zu nehmen haben. Teuer oder schlecht zu wohnen, wirkt sich negativ auf alle anderen Lebensbereiche aus. Bezahlbares Wohnen in Wohnungen angemessener Größe und Qualität ist daher Kernbestandteil eines guten Lebens und damit ein Bürger*innenrecht. Die Realität sieht in Bayern ganz anders aus: Nicht nur in München kann sich die übergroße Mehrheit der

Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen diese Stadt nicht mehr leisten. Auch in anderen bayerischen Städten steigen die Mieten, werden Mieter*innen verdrängt und ganze Viertel hochpreisig umstrukturiert. In Deutschland gelten mehr als 250.000 Menschen als wohnungslos, die Dunkelziffer ist groß. Zugleich veröden außerhalb der Ballungsräume ganze Landstriche, weil dort Arbeit und Infrastruktur für zukunftsfähiges Wohnen und Leben fehlen, Läden schließen und Altbewährtes wegbriecht. Die aktuelle Wohnungsfrage ist nicht durch einen vermeintlichen Mangel an Wohnraum aufgrund von Bevölkerungswachstum oder Wanderungsbilanzen zu erklären. Sie ist vor allem das Ergebnis einer politisch geförderten Dominanz von Profit- und Renditeinteressen im Immobiliensektor und bei der Bodenbewirtschaftung. Dies ist nicht nur wegen der massiven

und immer weiter zunehmenden Ungleichheit von Wohnraum nicht länger hinzunehmen. Es ist auch unsinnig in ökonomischer und unverantwortlich in ökologischer Hinsicht. Wohnungsbaupolitik ist Daseinsvorsorge, gutes Wohnen das Fundament einer solidarischen Gesellschaft.

Ziele und Forderungen von mut:

- Eine Reform des Bodenrechts: Grund und Boden sind in den Besitz der Allgemeinheit zu stellen und Nutzungsrechte nach sozialen und ökologischen Kriterien zu vergeben, keine Versteigerung an Meistbietende.
- Die Bevorzugung von gemeinwohlorientierten Nutzungsformen und Instrumenten wie dem Erbbaurecht. Öffentlicher Grund darf nicht mehr privatisiert werden, da Grund und Boden nicht vermehrbar und deshalb keine marktfähigen Güter sind. Spekulationsgewinne sind über entsprechende steuerrechtliche Regelungen abzuschöpfen.
- Eine zukunftstaugliche Überarbeitung der baurechtlichen Regelungen für Wohnquartiere (z. B. Grenzbebauung, geschlossene statt offener Bauweisen, Stellplatzvorschriften abschaffen, um autofreies Wohnen zu ermöglichen, Vorrang für Mehrgeschosswohnbauten, zulässige Geschossflächenzahl umgebungsadäquat erhöhen), Nachverdichtung wo möglich, allerdings nicht um jeden Preis, gleichzeitig sinnvolle Planung und Erhaltung von Grün- und Freiflächen.
- Die Verpflichtung zu öffentlichen Registern von Baulücken, Nachverdichtungsoptionen und Leerstand.
- Investitionsprogramm zum kommunalen Erwerb und zur Umwandlung von leerstehenden Gewerbeimmobilien in Wohnraum.
- Optimierung, Vereinfachung und Beschleunigung der Verwaltungsverfahren (z. B. Brandschutz und Denkmalschutz) bei der Schaffung weiteren Wohnraums durch den Ausbau von Bestandsimmobilien.
- Einbeziehung des Umlands: Kooperationsgebot über Gemeindegrenzen hinweg. Bebauungen von Nachbarorten müssen besser koordiniert und verknüpft werden.
- Die Verpflichtung von privaten Investoren und Wohnungsbauunternehmen, Teile ihrer Gewinne vor Steuern an Mieter in Form von Mietermägigungen auszuschütten: Eigentum verpflichtet.
- Partizipative, ökologische und alternative Wohnformen wie das Hunziker-Areal in Zürich verbessern die soziale Teilhabe der Bewohner*innen und durch gemeinschaftlich genutzte Flächen sinken Platzbedarf

und Betriebskosten (z. B. Heizkosten). Vor allem Städte sollen Grund zur Verfügung stellen, um gemeinsam mit ihren Bürger*innen, den Wohnungsbaugesellschaften und privaten Genossenschaften weitere Pilotprojekte zu entwickeln und zu fördern.

- Die verstärkte Nutzung des Erbbaurechts – Gemeinden und Kirchen bringen Grundstücke für Erbpachtgestaltung ein.
- Die Förderung von Genossenschaften und Mieter*inneninitiativen.
- Die Bereitstellung qualifizierter Mietspiegel, die nicht als Mieterhöhungs-, sondern als Mietregulierungsinstrumente wirken, Mietpreisspiegel, die Bestands- und Sozialmieten mit einbeziehen.
- Die Anwendung von Instrumenten zur langfristigen Senkung der Mietbelastung, z.B. Mietendeckel.
- Massiver Ausbau des sozialen Wohnungsbaus als inklusive Bauprojekte (Milieuschutz vor Luxussanierung, Vermeidung von „Ghettoisierung“).
- Die Erhöhung der Sozialbindung auf 40 Jahre. Sozialwohnungen sollen Bedürftigen günstigen Wohnraum bieten. Private Bauherren erhalten eine staatliche Förderung, müssen dafür die Wohnungen aber für einen gewissen Zeitraum vergünstigt an Mieter*innen mit Wohnberechtigungsschein vermieten. In der Regel unterliegen Sozialwohnungen derzeit einer Mietpreisbindung von 15-25 Jahren.
- Ein Vorkaufsrecht der Kommunen oder von Mieter*innenzusammenschlüssen zu adäquaten Preisen nach Wegfall der Sozialbindung von Wohnungen.
- Anerkennung der Sozialmiete als steuerrechtliche Mietuntergrenze. Es gibt Fälle, in denen das Finanzamt, wenn Vermieter die Miete niedriger ansetzen als marktüblich, die Mieteinnahmen auf Marktniveau anhebt, um den steuerlichen Vorteil zu mindern. Sofern ein Vermieter günstiger vermietet, soll zumindest die Sozialmiete als steuerliche Untergrenze anerkannt werden.
- Einführung einer dynamischen Zweitwohnungssteuer mit einem Steuersatz von 35% in der Spitze (wie z.B. in Baden-Baden), um wenig genutzte Wohnungen wieder dem Wohnungsmarkt zuzuführen.
- Die unkomplizierte Möglichkeit der Untervermietung kann zur Entlastung angespannter Wohnungsmärkte beitragen. Deshalb sollte diese nach Anzeige grundsätzlich möglich sein und sich die Beweislast umkehren, also Vermieter*innen wegen begründeter Bedenken widersprechen können. Bei regelmäßiger kurzfristiger Untervermietung (z.B. AirBnB) handelt es sich um Nutzungsänderungen, hier fordern wir restriktivere Regelungen bis hin zur Untersagung, um die Vernichtung von Wohnraum zu vermeiden.
- Mehr Transparenz bei der Vergabe von Sozialwohnungen. Direktzu-

weisungsrechte für das Wohnungsamt, spezielle Wohnraumförderung für Alleinerziehende, bevorzugte Zuteilung, mehr Dringlichkeitspunkte, größere Wohnfläche.

- Schaffung von weiteren Wohnheimen für Studierende und Auszubildende.
- Die Beschränkung von Mieterhöhungen bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen auf die tatsächliche Kostenersparnis für Mieter*innen bei Nachweispflicht durch Vermieter*innen.
- Die Einführung von Beratungsstellen für Mieter*innen bei Veränderung des Bedarfs (z. B. bei Familienzuwachs, nach Auszug der Kinder, nach Trennung oder bei Verlust des Partners).
- Die Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land ist ein entscheidender Schlüssel zur Entlastung städtischer Wohnungsmärkte. Dazu bedarf es effektiver Infrastruktur, u.a. durch schnellen und flächendeckenden Ausbau des ÖPNV mit enger Taktung und guter digitaler Netze. Voraussetzung ist eine deutlich bessere Verzahnung von Raumentwicklung und Bauleitplanung zwischen den Kommunen. Vor allem im Umland großer Städte.

Das Recht auf Wohnen gilt für alle – Wohnungs- und Obdachlosigkeit bekämpfen!

- „Housing First“ nach finnischem Vorbild.
- Die sicherheitsrechtliche Einweisung von Räumung bedrohter Mieter*innen in die eigene Wohnung durch die Kommune.
- Den Ausbau von Übergangswohnen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.
- Die umgehende Umsetzung der zusammenfassenden Empfehlungen durch das Deutsche Institut für Menschenrechte im Hinblick auf die menschenrechtskonforme Gestaltung von Notunterkünften.
- Neue menschenrechtskonforme Notunterkünfte vor allem in Innenstadtbereichen zu errichten und vorhandene Notunterkünfte menschenrechtskonform nachzurüsten und zu sanieren.
- Selbst gewählte Camp-Stellen zu legalisieren — oder gleichwertige Alternativplätze anzubieten. Der Umzug des Camps muss organisiert und unterstützt werden.

Und über die Unterbringung hinaus:

- Einen Obdachlosenrat zu gründen, in dem Betroffene und Ehrenamtliche selbstständig Maßnahmen ausarbeiten, die dann mit einem angemessenen Budget versehen eigenständig und unbürokratisch in Angriff genommen werden können.
- Ein ständiges niedrighschwelliges, kommunal und mit Landes- und Bundesmitteln finanziertes medizinisches Angebot auch für Menschen ohne Krankenversicherung.
- Keine Personenkontrollen durch die Polizei vor Einrichtungen wie Wärmestuben und Notunterkünften.



www.partei-mut.de